



Noch nicht genehmigt

Protokoll Nr. 19

Auszug Beratung Revision Schulreglement

Stadtratssitzung

Donnerstag, 11.11.2021, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Rathaus, Grossratssaal

Traktanden

**Geschäfts-
nummer**

6. Reform der Schulstrukturen und Neuregelung Tagesbetreuung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision; 1. Lesung
(SBK: Fuat Köçer / BSS: Franziska Teuscher)
verschoben vom 28.10.2021

2020.BSS.000049

Inhaltsverzeichnis

Seite

6	Reform der Schulstrukturen und Neuregelung Tagesbetreuung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision; 1. Lesung.....	1085
	Traktandenliste	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	Eingänge.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüegegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Thomas Fuchs	Halua Pinto de Magalhães
Yasmin Amana Abdullahi	Katharina Gallizzi	Tabea Rai
Valentina Achermann	Franziska Geiser	Daniel Rauch
Janina Aeberhard	Thomas Glauser	Simone Richner
Timur Akçasayar	Bernadette Häfliger	Claudio Righetti
Lena Allenspach	Erich Hess	Mirjam Roder
Katharina Altas	Brigitte Hilty Haller	Sarah Rubin
Ruth Altmann	Michael Hoekstra	Rahel Ruch
Ursina Anderegg	Seraphine Iseli	Michael Ruefer
Tom Berger	Bettina Jans-Troxler	Remo Sägesser
Nicole Bieri	Anna Jegher	Judith Schenk
Lea Bill	Nora Joos	Marianne Schild
Laura Binz	Barbara Keller	Florence Schmid
Eva Chen	Ingrid Kissling-Näf	Sara Schmid
Francesca Chukwunyere	Fuat Köçer	Zora Schneider
Nicole Cornu	Eva Krattiger	Edith Siegenthaler
Dolores Dana	Nora Krummen	Ursula Stöckli
Milena Daphinoff	Anna Leissing	Therese Streit-Ramseier
Sibyl Martha Eigenmann	Corina Liebi	Bettina Stüssi
Claudine Esseiva	Maurice Lindgren	Michael Sutter
Vivianne Esseiva	Simone Machado	Ayse Turgul
Alexander Feuz	Tanja Miljanovic	Janosch Weyermann
Jelena Filipovic	Alina Irene Murano	Manuel C. Widmer
Jemima Fischer	Barbara Nyffeler	Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Diego Bigger	Lionel Gaudy	Ueli Jaisli
Gabriela Blatter	Lukas Gutzwiller	Salome Mathys
Regula Bühlmann		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS
--------------------------	------------------------

Entschuldigt

Michael Aebersold FPI	Marieke Kruit TVS	Reto Nause SUE
-----------------------	-------------------	----------------

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Franck Brönnimann, Stv. Rats-
Anita Flessenkämper, Protokoll	weibel
	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Claudia Mannhart, Stadt-
schreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

[...]

2020.BSS.000049

6 Reform der Schulstrukturen und Neuregelung Tagesbetreuung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Strukturreform Volksschule und Neuregelung Tagesbetreuung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision.
2. Er beschliesst die Änderungen des Schulreglements gemäss beiliegender synoptischer Zusammenstellung.
3. Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens der Änderungen.

Bern, 11. August 2021

Anträge

1.	Die Mitte	Nichteintretensantrag: Der Stadtrat tritt auf die Vorlage nicht ein.
2.	SVP	Nichteintretensantrag: Auf die Reform der Schulstrukturen und Neuregelung Tagesbetreuung ist nicht einzutreten.
3.	SVP	Rückweisungsantrag: Auf das Geschäft ist im Teilbereich Schulstrukturen nicht einzutreten. Die Neuregelung der Tagesbetreuung soll jedoch durch die Kommission und danach durch den Stadtrat als Teilrevision des Schulreglements behandelt werden.
4.	SVP/FDP	Rückweisungsantrag: Das Geschäft ist an den Gemeinderat mit folgendem Auftrag zurückzuweisen: a) Der Kommission und danach dem Stadtrat ist eine Teilrevision des Schulreglements zu unterbreiten, die die Strukturreform und die Neuregelung der Tagesbetreuung gesondert darstellt. b) Die Strukturreform und die Neuregelung Tagesbetreuung werden in zwei Geschäften der Kommission und danach dem Stadtrat zur Behandlung möglichst zeitnah vorgelegt.
5.	SVP	Eventual-Rückweisungsantrag zu Antrag 4: Das Geschäft ist an den Gemeinderat mit folgendem Auftrag zurückzuweisen: Der Kommission und danach dem Stadtrat ist eine Totalrevision des Schulreglements zu unterbreiten.
6.	SVP	Eventual-Rückweisungsantrag zu Antrag 5: Das Geschäft ist an den Gemeinderat mit folgendem Auftrag zurückzuweisen: a) Der Kommission und danach dem Stadtrat ist eine Teilrevision des Schulreglements zu unterbreiten, dass das «Eine Schulkommissionsmodell» für die Volksschule und eine Schulkommission für die Sprachheilschule, Heilpädagogische Schule und Sonderklassen vorsieht. b) Die Neuregelung Tagesbetreuung soll in einem separat geführten Geschäft der Kommission und danach dem Stadtrat zur Behandlung vorgelegt werden. c) Als Grundlage soll der ausgearbeitete Entwurf «Eine Schulkommissi-

		on» vom 23.04 2019 dienen, den die Direktion BSS ausgearbeitet hat, jedoch nicht weiterverfolgen will.
7.	Manuel C. Widmer	Die SBK wird beauftragt dem Stadtrat zuhanden der zweiten Lesung Änderungen vorzulegen, die die Integration/Inklusion der HPSK in die Strukturen der Quartierschulen stützt. Eine gesonderte Schulkommission für die HPSK soll nicht mehr vorgesehen sein. Die Schulleitung ist Teil des Standortschulleitungsteams am jeweiligen Schulstandort.
8.	GFL/EVP	Unmittelbar nach der Fusion mit Ostermündigen wird eine Revision der Gemeindeschulstrukturen an die Hand genommen. Zusammen mit dem neuen Gemeindeteil soll das Schulreglement den aktuellen Gegebenheiten angepasst und modernisiert werden.
9.	GLP/JGLP; FDP/JF	Die Artikel betreffend die Schulstrukturen: Artikel 9, 11d, 22, 23, 23a, 23b, 23e, 24, 24a-e, 25, 28, 29, 34, 35, 37, 38 Abs. 2, 38a, 39 Abs. 5, 40 lit. d und e, 41, 42a, 44, 46, 47, 49-54, 55a, 56, 57 Abs. 2, 58, 70, 70a, 72 werden nicht revidiert. Für diese Artikel ist das bisherige Recht beizubehalten. Die vorliegende Teilrevision ist auf die Änderungen zur Tagesbetreuung und auf sonstige notwendige oder sinnvolle Änderungen zu beschränken.

Schulreglement neu (Anträge GR)	Anträge SR
<p>Art. 19b Ganztageschulen</p> <p>¹ Die Stadt kann Ganztageschulen führen, in denen die Schülerinnen und Schüler neben dem Unterricht über Mittag und während ausgewählter weiterer Zeiten im Klassenverband betreut werden.</p> <p>² Der Besuch einer Ganztageschule ist freiwillig.</p> <p>³ Für die Betreuung und für Mahlzeiten sind Gebühren nach Massgabe der Bestimmungen über die Tagesschulangebote (Art. 60i) geschuldet.</p>	<p>Antrag Manuel C. Widmer, GFL</p> <p>¹⁻³ [unverändert]</p> <p>⁴ Die Mitarbeit an Ganztageschulen ist für Lehrpersonen freiwillig.</p>
<p>Art. 23b Konferenzen der Lehrerinnen und Lehrer</p> <p>¹ Die Mitwirkung der Lehrerinnen und Lehrer erfolgt in erster Linie über die Konferenzen der Lehrerinnen und Lehrer.</p> <p>^{1bis} Konferenzen der Lehrerinnen und Lehrer bestehen</p> <p>a. an jedem Schulstandort;</p> <p>b. für die Sprachheilschule;</p> <p>c. für die Heilpädagogische Schule;</p> <p>d. für die Heilpädagogischen Sonderklassen.</p> <p>² Die Konferenzen der Lehrerinnen und Lehrer</p> <p>a. beraten und unterstützen die zuständige Standortschulleitung oder Sonderschulleitung;</p> <p>b. können zu geplanten Anträgen der Standortschulleitung oder Sonderschulleitung an die zuständige Schulkreiskommission oder</p>	

Sonderschulkommission vorgängig Stellung nehmen.

³ Die **Standortschulleitung oder Sonderschulleitung** informiert die **zuständige Schulkommission** über Stellungnahmen nach Absatz 2 Buchstabe b.

Antrag GFL/EVP:

¹⁻³ [unverändert]

⁴ **Bei Geschäften, die in die Kompetenz der Volksschulkonferenz fallen (Art. 24e), werden die Lehrpersonen in geeigneter Weise zur direkten Mitwirkung eingeladen.**

Art. 23d (neu)

¹ **Die Direktion stellt sicher, dass die Schulen und die Tagesbetreuung ihre Aufgaben in Übereinstimmung mit den übergeordneten und städtischen Vorgaben erfüllen können.**

² **Die Direktion**

a. teilt den Schulen und der Tagesbetreuung die erforderlichen Mittel, namentlich in personeller, finanzieller und sachlicher Hinsicht, zu;

b. **entscheidet unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle über die Eröffnung und Schliessung von Klassen und die Klassenorganisation;**

c. **kontrolliert in Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulkreiskommissionen die Einhaltung der Schulpflicht und erstattet gegebenenfalls Anzeige wegen Schulversäumnis;**

d. **vertritt alle die Schulen und die Tagesbetreuung betreffenden Geschäfte gegenüber dem Gemeinderat, den zuständigen Stellen des Kantons und weiteren Dritten;**

e. **unterstützt die Schulkommissionen, die Schulleitungen und die Leitungen Tagesbetreuung in administrativen, personellen und rechtlichen Belangen;**

f. **beschliesst unter Einbezug der Schulleitungen ein einheitliches Konzept für die pädagogische, sozialpädagogische und betriebliche Leitung der Tagesbetreuung sowie Vorgaben für die Verwendung der dafür vorgesehenen Mittel und für die Qualitätssicherung;**

g. **sorgt dafür, dass die Tagesbetreuung nach diesen Vorgaben erfolgt;**

h. **sorgt für die gesamtstädtische Koordination und Zusammenarbeit der Tagesbetreuung.**

³ **Sie entscheidet in allen die Schule als Ganzes betreffenden Angelegenheiten, die nicht nach diesem Reglement der Volksschulkommission oder der Konferenz der Schulleitungen zugewiesen sind.**

Antrag SVP:

¹ [unverändert]

² **Die Direktion**

a-b [unverändert]

c. **kontrolliert in Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulkreiskommissionen die Einhaltung der Schulpflicht. ~~und~~ Die Schulkommission erstattet gegebenenfalls Anzeige wegen Schulversäumnis;**

⁴ **Die Zuständigkeiten innerhalb der Direktion richten sich nach den allgemeinen organisationsrechtlichen Bestimmungen der Stadt.**

Art. 24 Schulkreiskommissionen und Sonderschulkommissionen 1. Zusammensetzung

¹ Für jeden Schulkreis besteht eine **Schulkreiskommission** mit neun Mitgliedern.

² **Je eine Schulkommission mit sieben Mitgliedern besteht**

a. für die Sprachheilschule;

b. für die Heilpädagogische Schule und die Heilpädagogischen Sonderklassen.

³ **aufgehoben**

⁴ **Vertreterinnen und Vertreter der Eltern nach Artikel 56, die nicht als Mitglied in die Kommissionen wählbar sind (Art. 25), nehmen mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Kommissionssitzungen teil. Die Anzahl Kommissionsmitglieder reduziert sich in diesem Fall um eine oder zwei Personen.**

⁵ **aufgehoben**

⁶ Der Stadtrat wählt die Mitglieder der **Schulkreiskommissionen und der Sonderschulkommissionen**. Das Wahlverfahren richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Wahl von Kommissionen.

Antrag GFL/EVP:

¹⁻⁵ [unverändert]

⁶ Der Stadtrat wählt die Mitglieder der Schulkreiskommissionen und der Sonderschulkommissionen.—**auf Empfehlung der zuständigen Kommission. Kandidatinnen und Kandidaten für einen Sitz in einer Schulkommission reichen zuhanden der zuständigen Kommission ein kurzes Curriculum Vitae zusammen mit einem kurzen Motivationsschreiben ein. Die Kommission richtet eine Wahlempfehlung an den Stadtrat. Die Kommission richtet eine Wahlempfehlung an den Stadtrat. Im Übrigen richtet sich das** Das Wahlverfahren richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Wahl von Kommissionen.

Art. 24a (neu) 2. Konstituierung, Teilnahme der Schulleitungen

¹ **Die Schulkreiskommissionen und die Sonderschulkommissionen konstituieren sich selbst.**

² **Sie wählen eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten.**

³ **Die Standortschulleitungen und die Sonderschulleitungen nehmen an den Kommissionssitzungen mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.**

Antrag SBK:

² Sie wählen eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten **oder ein Co-Präsidium. Für ein Co-Präsidium wird die Entschädigung für das Präsidium nur einmal ausgerichtet.**

Antrag SVP:

² Sie wählen eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten **oder ein Co-Präsidium.**

Art. 24b (neu) 3. Zuständigkeiten

¹ **Die Schulkreiskommissionen nehmen die Aufgaben der Schulkommission nach der Volksschulgesetzgebung wahr und entscheiden über strategische Fragen, soweit nach diesem Reglement nicht ein anderes Schulorgan zuständig ist.**

² **Sie ernennen die Mitglieder der Standortschulleitungen und die geschäftsführende**

Antrag SVP:

¹ Die Schulkommissionen nehmen die Aufgaben der Schulkommissionen nach der Volksschulgesetzgebung wahr und entscheiden über strategische Fragen, soweit nach diesem Reglement nicht ein anderes Schulorgan zuständig ist. **Sie nehmen ihre Aufsichtspflicht gemäss geltendem Recht wahr.**

Schulleiterin oder den geschäftsführenden Schulleiter und führen diese.

³ Sie stellen der Volksschulkommission Antrag in Geschäften, die ihren Schulkreis betreffen, aber durch die Volksschulkommission, die Direktion oder den Gemeinderat zu beschliessen sind.

⁴ Die Sonderschulkommissionen nehmen für die Sprachheilschule oder für die Heilpädagogische Schule und die Heilpädagogischen Sonderklassen die Zuständigkeiten der Schulkreiskommissionen wahr, soweit diese für die ihr zugewiesenen Schulen oder Klassen von Bedeutung sind.

[Alle weiteren Artikel in diesem Reglementsentwurf sind entsprechend zu korrigieren.]

Antrag Bettina Stüssi, SP

Art. 24b 3. Zuständigkeiten:

¹⁻³ [unverändert]

⁴ Sie beschliessen über Verweise und über den Ausschluss von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht aus disziplinarischen Gründen und weisen diese der zuständigen Fachstelle zu.

Art. 40 Standortschulleitungen:

¹[Buchstaben a-g unverändert

~~h. beschliessen über Verweise und über den Ausschluss von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht aus disziplinarischen Gründen und weisen diese der zuständigen Fachstelle zu;~~

[Buchstaben i-l werden zu Buchstaben h- k]

²⁻³ [unverändert]

Art. 24c (neu) Volksschulkommission 1. Zusammensetzung, Sekretariat

¹ Die Volksschulkommission besteht aus neun Mitgliedern.

² Die Direktorin oder der Direktor gehört der Kommission von Amtes wegen an und präsidiert diese.

³ Die Schulkreiskommissionen und die Sonderschulkommissionen wählen je ein Mitglied aus ihrer Mitte.

⁴ Die Direktion führt das Sekretariat.

Antrag SVP:

Art. 24c (neu) Volksschulkommission 1. Zusammensetzung, Sekretariat

¹ [unverändert]

² Die Direktorin oder der Direktor gehört der Kommission **mit beratender Stimme und Antragsrecht** von Amtes wegen an ~~und präsidiert diese~~.

[Alle weiteren Artikel in diesem Reglementsentwurf sind entsprechend zu korrigieren]

Antrag SVP:

Art. 24c (neu) Volksschulkommission 1. Zusammensetzung, Sekretariat

¹⁻³ [unverändert]

⁴ Die Direktion **BSS stellt die nötige Sekretariatsarbeit zur Verfügung** ~~führt das Sekretariat~~.

Art. 24d (neu) 2. Konstituierung, Mitwirkung weiterer Personen

¹ Die Volksschulkommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst.

² Sie wählt eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten.

³ Mit beratender Stimme und Antragsrecht nehmen an den Kommissionssitzungen teil

a. die geschäftsführenden Schulleiterinnen und Schulleiter;

Antrag SVP:

¹ Die Volksschulkommission konstituiert sich ~~mit Ausnahme des Präsidiums~~ selbst.

² Sie wählt **eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten oder ein Co-Präsidium**.

[Alle weiteren Artikel in diesem Reglementsentwurf sind entsprechend zu korri-

<p>b. eine Vertretung der Konferenz der Elternräte.</p> <p>⁴ Behandelt die Volksschulkommission ein Geschäft der Sprachheilschule, der Heilpädagogischen Schule oder der Heilpädagogischen Sonderschulen, nimmt die betroffene Sonderschulleitung mit beratender Stimme und Antragsrecht an der Behandlung teil.</p>	<p>gieren.]</p> <p>Antrag GFL/EVP: ¹⁻² [unverändert] ³ Buchstaben a-b [unverändert] c. eine Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer. ⁴ [unverändert]</p>
<p>Art. 24e (neu) 3. Zuständigkeiten</p> <p>¹ Die Volksschulkommission wirkt mit bei der Erarbeitung der Bildungsstrategie des Gemeinderats und ist verantwortlich für deren Umsetzung.</p> <p>² Sie bestimmt auf Antrag der zuständigen Schulkreiskommissionen die Schulstandorte in den Schulkreisen (Art. 21).</p> <p>³ Sie beschliesst im Rahmen der kantonalen und städtischen Vorgaben</p> <p>a. die Schul- und Ferienzeit,</p> <p>b. Grundsätze für die Mitwirkung der Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler;</p> <p>c. ein Konzept für die Qualitätsentwicklung in den Schulen.</p> <p>⁴ Sie sorgt für den Austausch unter den Schulkreiskommissionen und den Sonderschulkommissionen sowie für die Koordination der Abläufe und Prozesse und unterstützt diese Kommissionen nach Bedarf in der rechtmässigen, wirtschaftlichen und wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben.</p> <p>⁵ Sie kann den Schulkreiskommissionen, den Sonderschulkommissionen oder der Direktion Empfehlungen für Verbesserungen oder die Behebung von Mängeln unterbreiten.</p>	<p>Antrag SVP: Art. 24e (neu) Zuständigkeiten</p> <p>¹ Die Volksschulkommission ist Aufsichtsbehörde der Schule und wirkt mit bei der Erarbeitung der Bildungsstrategie des Gemeinderats und ist verantwortlich für diese Umsetzung.</p> <p>[Alle weiteren Artikel in diesem Reglementsentwurf sind entsprechend zu korrigieren.]</p>
<p>Art. 30 Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Schulkommissionen sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.</p>	<p>Antrag SBK: Die Schulkommissionen sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.</p> <p>Antrag SVP: Die Schulkommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.</p> <p>[Alle weiteren Artikel in diesem Reglementsentwurf sind entsprechend zu korrigieren.]</p>
<p>Art. 39 Organisation</p> <p>¹ Die Schulleitungen sind so organisiert, dass</p>	<p>Antrag SP/JUSO: ² Die Mitglieder der Schulleitungen verfügen über</p>

sie ihre Führungsfunktion wahrnehmen können und den Ansprüchen einer geleiteten Schule entsprechen.

² Die **Mitglieder der Schulleitungen** verfügen über eine Schulleitungsausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung in Personalführung. **Frauen und Männer sollen gleichmässig** vertreten sein; bei gleichwertiger Qualifikation wird das Geschlecht bevorzugt, das untervertreten ist.

³ **Die Mitglieder der Schulleitungen** müssen diese Funktion in der Regel mit einem Pensum von mindestens 80 Prozent ausüben.

⁴ **aufgehoben**

⁵ Die **Schulkreiskommissionen und die Sonderschulkommission bestimmen** die Einzelheiten im Rahmen dieses Reglements, **der Ausführungsbestimmungen und des Funktionsdiagramms (Art. 70)** nach den Bedürfnissen des Schulkreises **oder der ihnen zugewiesenen Sonderschulen oder -klassen.**

eine Schulleitungsausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung in Personalführung. **Frauen und Männer sollen gleichmässig** vertreten sein; bei gleichwertiger Qualifikation wird das Geschlecht bevorzugt, das untervertreten ist. **Menschen mit Migrationshintergrund und ohne Migrationshintergrund sollen ebenfalls gleichermassen vertreten sein. Bei gleicher Qualifikation wird die Gruppe bevorzugt, die untervertreten ist.**

Antrag SBK:

³ Die Mitglieder der Schulleitungen müssen diese Funktion in der Regel mit einem Pensum von mindestens 80 Prozent ausüben, **wobei auch die Möglichkeit eines Jobsharings besteht.**

SP/JUSO:

~~³ Die Mitglieder der Schulleitungen müssen diese Funktion in der Regel mit einem Pensum von mindestens 80 Prozent ausüben.~~

Art. 40 Standortschulleitungen

¹ Die Standortschulleitungen

a. stellen den Betrieb der Schulen an ihrem Standort sicher;

b. nehmen an diesem Standort Aufgaben in den Bereichen der pädagogischen und betrieblichen Leitung, der Personalführung, der Qualitätsentwicklung sowie der Eltern- und Informationsarbeit wahr;

c. stellen die Lehrerinnen und Lehrer und die Mitarbeitenden des Sekretariats an;

d. vertreten die Anliegen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler gegenüber der Schulkreiskommission;

e. können der zuständigen Schulkreiskommission Anträge unterbreiten;

f. sorgen für die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer;

g. treffen Schullaufbahnentscheide und entscheiden über Dispensationsgesuche der Schülerinnen und Schüler;

h. beschliessen über Verweise und über den Ausschluss von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht aus disziplinarischen Gründen und weisen diese der zuständigen Fachstelle zu;

i. benachrichtigen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern die Kindes- und

Erwachsenenschutzbehörde, wenn Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohls bestehen;

k. benachrichtigen die Direktion, wenn ein Verdacht auf Schulversäumnis vorliegt;

l. nehmen weitere Aufgaben in pädagogischer und betrieblicher Hinsicht wahr, die das übergeordnete oder das städtische Recht der Schulleitung zuweist.

² **Sie stellen unter Einbezug der Direktion die Leitung Tagesbetreuung an ihrem Standort an, führen diese und sorgen namentlich für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Rahmen der Vorgaben der Direktion.**

³ Besteht die Standortschulleitung aus mehr als einer Person, bestimmt **die Schulkreiskommission** eine Person als verantwortliche Standortschulleiterin oder verantwortlichen Standortschulleiter.

Antrag SP/JUSO:

² Sie stellen ~~unter Einbezug der Direktion~~ die Leitung Tagesbetreuung an ihrem Standort an, führen diese und sorgen namentlich für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Rahmen der Vorgaben der Direktion.

Art. 42a Geschäftsführende Schulleiterin oder geschäftsführender Schulleiter

¹ **Jede Kreisschulleitung verfügt über eine geschäftsführende Schulleiterin oder einen geschäftsführenden Schulleiter.**

² **Die geschäftsführende Schulleiterin oder der geschäftsführende Schulleiter**

a. wirkt darauf hin, dass die Kreisschulleitung die ihr zugewiesenen Aufgaben fachgerecht und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des übergeordneten und des städtischen Rechts wahrnimmt;

b. sorgt für eine ausreichende Koordination innerhalb der Kreisschulleitung;

c. vertritt die Kreisschulleitung in der Konferenz der Schulleitungen;

d. vertritt die Kreisschulleitung gegenüber der Volksschulkommission und der Direktion und nimmt mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen der Volksschulkommission teil.

³ **Sie oder er wird für die besondere Funktion der Geschäftsführung mit einer Pauschale entschädigt.**

Antrag SVP:

Art. 42a (neu) Geschäftsführende Schulleiterin oder geschäftsführender Schulleiter

¹⁻² [unverändert]

~~³ Sie oder er wird für die besondere Funktion der Geschäftsführung mit einer Pauschale entschädigt.~~

Eventualantrag SVP:

Art. 42a (neu) Geschäftsführende Schulleiterin oder geschäftsführender Schulleiter

¹⁻² [unverändert]

³ **Sie oder er wird für die besondere Funktion der Geschäftsführung mit einer Pauschale entschädigt. Die Pauschale wird nur gewährt, wenn eine Mindestanstellung von 80% als Schulleitungsperson erfüllt ist und die entsprechende Ausbildung vorliegt.**

Art. 46 Zuständigkeiten

¹ Die Konferenz der Schulleitungen

a. bereitet zuhanden der Direktion das *Budget für die Schulen nach den städtischen Vorgaben* vor;

b. teilt im Rahmen der Vorgaben der Direktion die für die Volksschule bewilligten Kredite den

<p>einzelnen Schulkreisen zu;</p> <p>c. bewirtschaftet und verwaltet im Rahmen der städtischen Vorgaben die allgemeinen, für die Schulen bewilligten Kredite;</p> <p>d. sorgt für eine einheitliche Gestaltung der Übertrittsregelung in den Zyklus 3 und in die Mittelschulvorbereitung.</p> <p>e. aufgehoben</p> <p>² aufgehoben</p>	<p>Antrag SP/JUSO:</p> <p>c. bewirtschaftet und verwaltet im Rahmen der städtischen Vorgaben die allgemeinen, für die Volkschulen und Sonderschulen bewilligten Kredite;</p>
<p>Art. 60e Betreuungspersonen</p> <p>Für alle Angebote an den einzelnen Schulstandorten werden Betreuungspersonen eingesetzt, die, gemessen am Anstellungsgrad, zu mindestens 50 Prozent, in der Regel aber zu höchstens 70 Prozent, über eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung verfügen.</p>	<p>Antrag SP/JUSO:</p> <p>Für alle Angebote an den einzelnen Schulstandorten werden Betreuungspersonen eingesetzt, die, gemessen am Anstellungsgrad, zu mindestens 50 60 Prozent, in der Regel aber zu höchstens 70 Prozent, über eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung verfügen.</p>
<p>Art. 70 Ausführungsbestimmungen</p> <p>¹ Der Gemeinderat erlässt in Form einer Verordnung die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement.</p> <p>² Er regelt soweit erforderlich namentlich Einzelheiten betreffend</p> <p>a. die Schulkreise, die Schulleitungen und die Konferenz der Schulleitungen sowie die Entschädigungen für die Mitwirkung in den Schulorganen;</p> <p>b. die Mitwirkung der Eltern (Art. 55-56);</p> <p>c. den schulzahnärztlichen Dienst (Art. 60).</p> <p>d. die Tagesbetreuung (Art. 60a-60m), namentlich die einzelnen Angebote, den Betreuungsschlüssel, die Organisation und die Zuständigkeiten der Leitung Tagesbetreuung und die Gebühren.</p> <p>³ (neu) Er bestimmt die Einzelheiten der Organisation in einem Funktionendiagramm.</p>	<p>Antrag SP/JUSO:</p> <p>Art. 70 Ausführungs- und Übergangsbestimmungen</p> <p>¹⁻² [unverändert]</p> <p>³ Er bestimmt die Einzelheiten der Organisation in einem Funktionendiagramm.</p> <p>³ Die Löhne der Mitarbeitenden der Tagesschulen sind schrittweise innert 4 Jahren auf das Niveau der bisherigen Mitarbeitenden der Tagesstätten (Tagis) anzuheben. Die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen sind im IAFP einzustellen.</p> <p>⁴ Der Betreuungsschlüssel wird schrittweise innert 4 Jahren demjenigen der bisherigen Tagesstätten (Tagis) angepasst.</p> <p>⁵ [Absatz 3 bisher wird neu Absatz 5]</p> <p>Antrag GB/JA!</p> <p>Artikel 70 Übergangsbestimmungen:</p> <p>¹⁻² [unverändert]</p> <p>³ Die Löhne der Mitarbeitenden der Tagesschulen sind ab Inkrafttreten des Reglements auf das Niveau der bisherigen Mitarbeitenden der Tagesstätten (Tagis) anzuheben. Die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen sind im IAFP einzustellen.</p> <p>⁴ Der Betreuungsschlüssel wird ab Inkrafttreten des Reglements demjenigen der bisherigen Tagesstätten (Tagis) angepasst.</p> <p>⁵ [Absatz 3 gemäss Antrag Gemeinderat wird zu Abs. 5]</p>

SBK-Referent *Fuat Köçer* (SP): Ich freue mich sehr, die Reform der Schulstrukturen und die Neuregelung Tagesbetreuung als SBK-Redner vorzustellen. Die Neuregelung der Tagesbe-

betreuung, der so genannten Tagis, ist die Folge der Änderung der kantonalen Rechtsgrundlagen. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Stadt Bern ist die Wirtschaftlichkeit in der vorliegenden Revision nebst dem pädagogischen Nutzen und der Betreuungsqualität zentral. Die jetzige Ausgangslage präsentiert sich folgendermassen. Für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen gibt es in Bern verschiedene Angebote: Tagesschulen, Tagesstätten für Kinder (Tagis), Betreuung durch Tageseltern sowie die Betreuung während den Schulferien, die so genannten Ferieninseln. Tagesschulen sind ein kantonal geregeltes, schulergänzendes Betreuungsangebot. Der Kanton verpflichtet die Gemeinden zu einer Tagesbetreuung, wenn die Nachfrage gross genug ist. Das sind die freiwilligen Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung, die über die ASIV (Kantonale Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit) geregelt sind und über den kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe finanziert werden. Die Stadt Bern führt gegenwärtig 13 Tagesstätten. Die Betreuung während den Schulferien (Ferieninseln) ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt Bern, welche durch den Kanton nicht mitfinanziert wurde. Davon profitieren können Schülerinnen und Schüler der Zyklen 1 und 2 mit Wohnsitz in der Stadt Bern. Das sind Kinder bis und mit in der sechsten Klasse. Was die kantonale Neuregelung der Finanzierung von Betreuungsangeboten anbelangt, ist der zentralste Punkt, dass bei der Teilrevision der ASIV der Kanton ein neues Finanzierungssystem einleitet. Das will heissen, dass die Betreuungsangebote nicht mehr über den Lastenausgleich Sozialhilfe, sondern über den Lastenausgleich Lehrergehälter finanziert werden sollen. Aufgrund der Änderung der kantonalen Finanzierung sowie aufgrund von Vorstössen im Stadtrat hat die Direktion BSS das Projekt Familienergänzende Betreuung von Schulkindern KiBe gestartet. Gemäss Revisionsvorlage werden Tagesschulen und Tagis als Angebot Tagesbetreuung in die Schulen integriert. Das entspricht den Strukturen der heutigen Tagesschulen. Das einheitliche Betreuungsangebot soll 50 Wochen pro Jahr angeboten werden, das heisst, auch in den Schulferien. Neu werden alle Leitungen Tagesbetreuung den Standortsschulleitungen unterstellt. So werden trotz dezentralen Standorten in der ganzen Stadt vergleichbare Angebote sichergestellt. Bei der Finanzierung braucht es eine klare Differenzierung zwischen der Betreuung während der Schulzeit und der Ferienbetreuung. Die Finanzierung während der Schulzeit richtet sich nach kantonalen Vorgaben. Die Tarife sind nach Einkommen abgestuft. Bei der Ferienbetreuung beteiligt sich der Kanton seit Herbst 2020 finanziell mit 30 Franken pro Kind und pro Tag. Was zur Revision bei der Betreuung führt, ist, dass sich der Kanton unter anderem ab August 2022 nicht mehr an der Finanzierung der Tagis beteiligt. Falls die Revision nicht angenommen würde, hiesse das konkret, dass die Tagis weiterhin so existieren wie heute, dass es aber keine Kantonsbeiträge mehr gibt. Die Stadt müsste alles bezahlen. Der Grund ist, wie schon ausgeführt, der Umstand, dass der Kanton die Betreuung vom Lastenausgleich Soziales auf den Lastenausgleich Bildung überträgt. Finanziell gesehen ist das eine Verschlechterung, da der Lastenausgleichsbetrag beim Sozialen höher ist als bei der Bildung. Heute bieten die Tagis 50 Wochen Betreuung an, die Tagesschulen 39. Neu sollen 50 Wochen Betreuung folgendermassen gewährleistet werden: 39 Wochen Tagesbetreuung und die restlichen rund elf Wochen durch die Ferieninseln. Das ist ein cleverer Schachzug, da die Ferieninseln seit Herbst 2020 mit 30 Franken pro Kind und Tag vom Kanton subventioniert werden.

Nun zum zweiten Punkt, der Reform der Schulstrukturen. Bevor ich inhaltliche Ausführungen mache, möchte ich erwähnen, dass die Anpassungen im Zuge eines langwierigen partizipativen Prozesses entstanden sind. Aufgrund parlamentarischer Vorstösse und der Bildungsstrategie hat die Direktion BSS mit den Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, Elternvertretungen und Tagesschulverantwortlichen verschiedene Optionen ausführlich diskutiert. Die Volksschule ist eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Die Stadt Bern verfügt über einen weiten Regelungsspielraum, um die Schulorganisation nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Der Anstoss zur Strukturreform geht auf das Jahr 2010 zurück, als der Stadtrat

eine erste Teilrevision des Schulreglements realisiert hat. Die Bildungsstrategie aus dem Jahr 2016 hat einen neuen Anstoss für die Diskussion gegeben. 2015 hat ein interfraktioneller Vorstoss im Stadtrat gefordert, eine Schulkommission statt der Volksschulkommission einzuführen. Der Stadtrat hat die in ein Postulat umgewandelte Motion 2017 für erheblich erklärt. Die Direktion BSS hat 2017 das Projekt Strukturreform Volksschule Stadt Bern eingeführt. Die Projektgruppe hat verschiedene Optionen geprüft und in Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Schulkommissionen, Schulleitungen, Tagesschulleitungen, Lehrpersonen und Elternräten diesbezügliche Diskussionen geführt. Es stehen drei verschiedene Modelle zur Diskussion. Modell 1 heisst «Volksschulkommission». Dieses Modell basiert auf den heutigen Strukturen. Die sechs Schulkommissionen der Schulkreise würden bestehen bleiben. Anstatt der Volksschulkonferenz würde es neu eine Volksschulkommission geben, die Entscheidungsbefugnisse in gesamtstädtischen Angelegenheiten hätte. Sie würde aus verschiedenen Vertretungen aus den Schulkommissionen zusammengesetzt und die Direktorin oder der Direktor BSS würde die Kommission präsidieren. Modell 2 «Eine Schulkommission» sieht vor, von sechs verschiedenen Schulkommissionen auf eine gesamtstädtische Schulkommission zu wechseln. Diese hätte mehr Mitglieder als eine heutige Schulkommission. Man geht von etwa 13 Personen aus und sie wäre parteipolitisch analog zur Stärke der Parteien im Stadtrat zusammengesetzt. Die Kommission wäre im Bereich Volksschule umfassend zuständig und den geschäftsführenden Schulleitungen vorgesetzt. Modell 3 wäre ein «Verwaltungsmodell». Dieses würde ganz auf Schulkommissionen verzichten. Die Schulleitungen würden in die städtische Verwaltung integriert. Die Schulkreisorganisationen blieben weiterhin bestehen, geschäftsführende Schulleitungen wären den Standortschulleitungen vorgesetzt. In der Vernehmlassung sind die drei Grundmodelle gründlich diskutiert worden. Modell 1 wird als gangbarer Weg erachtet. Man kann auch sagen, dass es sich bei Modell 1 um einen optimierten Ist-Zustand handelt. Die Direktion BSS stellt wie heute sicher, dass kantonale und städtische Vorgaben für die öffentliche Volksschule umgesetzt werden. Sie sorgt auch dafür, dass die Schulleitungen, die Schulkommissionen sowie die Leitungen der Tagesbetreuung über die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen und Infrastrukturen verfügen, und unterstützt sie in administrativen, personellen und rechtlichen Belangen. Die sechs Schulkommissionen der Schulkreise heissen neu Schulkreiskommissionen. Die beiden Schulkommissionen für die Sprachheilschule und die Heilpädagogische Schule bleiben bestehen. Die Volksschulkonferenz wird neu durch die Volksschulkommission ersetzt. Sie wirkt bei der Erarbeitung der Bildungsstrategie des Gemeinderates mit. Die Volksschulkommission ist praktisch das Bindeglied zwischen Schulkommissionen und der Direktion BSS. In der Volksschulkommission nimmt je eine Vertretung der Schulkreiskommissionen und den zwei soeben erwähnten Schulkommissionen Einsitz. Die Organisation der Schulleitung wird grundsätzlich beibehalten. Über wichtige Einzelfallentscheidungen können neu die Schulleitungen befinden. Gemeint sind hier Schulausschlüsse oder Gefährdungsmeldungen. Mitglieder der Standortschulleitungen im gleichen Schulkreis bilden Schulleitungsteams und werden als Kreisschulleitung definiert. Bei den Kreisschulleitungen gibt es neu eine geschäftsführende Schulleiterin oder einen geschäftsführenden Schulleiter. Innerhalb der Kreisschulleitung gibt es aber keine Hierarchie. Das heisst, die Schulleitungen eines Schulkreises werden der geschäftsführenden Schulleitung nicht untergeordnet. Für die sechs Schulkreise wird es sechs geschäftsführende Schulleitungen geben. Sie bilden die Konferenz der Schulleitungen und wirken als Bindeglied zwischen den Schulleitungen und ihrem Schulkreis und der Direktion BSS. Jede geschäftsführende Schulleitung wird mit einer Pauschale von 12 000 Franken pro Jahr entschädigt. Das macht insgesamt 72 000 Franken für alle sechs geschäftsführenden Kreisschulleitungen für ihren Mehraufwand. Die SBK empfiehlt das Geschäft zur Annahme und stellt zwei Anträge dazu. Der erste Änderungsantrag betrifft Artikel 24a Absatz 2. Dort heisst es neu: «Sie wählen eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsi-

dentem.» Wir möchten ergänzen: «... Vizepräsidenten *oder ein Co-Präsidium.*» Damit soll eine Co-Leitung ermöglicht werden.

Der zweite Antrag betrifft Artikel 39 Absatz 3. Dort heisst es: «Die Mitglieder der Schulleitungen müssen diese Funktion in der Regel mit einem Pensum von mindestens 80 Prozent ausüben.» Die SBK möchte hinzufügen: «... *wobei auch die Möglichkeit von Jobsharing besteht.*»

Milena Daphinoff (Mitte): Unsere Fraktion beantragt heute Abend Nichteintreten. Ich möchte Ihnen kurz erläutern, weshalb. Ein paar Stichworte vorab: base4kids-Debakel, Schulraumnot in der Länggasse mit Petitionen tausender Eltern, Unstimmigkeiten bei Vergabungen, grosse Probleme bei der zeitgerechten Umsetzung von Infrastrukturvorhaben wie im Kirchenfeldschulhaus, neue Baumgartenoberstufe, mangelnder Einbezug der Lehrpersonen bei der Umgestaltung wie auch bei der Bewältigung der Coronakrise und das Personaldebakel im Schulamt. Das sind nur ein paar Highlights aus der städtischen Schul- und Bildungspolitik aus den vergangenen Wochen und Monaten. Das Haus brennt. Gefragt ist jetzt, den Fokus auf die bestehenden Probleme zu legen. Es handelt sich um Probleme, die mit dem Schulreglement selbst kaum etwas zu tun haben. Dennoch legt der Gemeinderat – gleichsam wie ein weiteres Brikett – eine Organisationsreform obendrauf. Das bringt noch mehr Unruhe in ein ohnehin unstabiles Gebäude. Was wir als politische Behörde erwarten dürften, wäre aber vielmehr eine Fokussierung auf die bestehenden, dringend zu lösenden Probleme, keine zusätzlichen Unsicherheiten. Das vorgeschlagene Modell lässt zwar vieles beim Alten, aber es schafft doch mit der neuen Volksschulkommission eine zusätzliche, neue Instanz, die neue Kompetenzen und neue Schnittstellen verteilt und gleichzeitig der Bildungsdirektorin mit dem Einsitz in diese Kommission weitere Machtfülle gibt. Dazu kommt, dass mit der Delegation eines Mitglieds der Schulkommission in diese Kommission auch die Gefahr besteht, dass die Volksschulkommission nicht ausgewogen und partizipativ zusammengesetzt sein wird. Das lehnen wir ab. Die vorgeschlagenen Änderungen bringen eine zusätzliche Bürokratisierung und machen die Prozesse noch schwerfälliger. Kurzum: Der Zeitpunkt könnte nicht schlechter sein, um ein Dossier für neue Schulstrukturen auf den Trümmern bestehender Probleme zu eröffnen. Gefragt ist Fokus. Fokus heisst auch, dass Äpfel nicht mit Birnen gemischt werden. Dass die Direktion BSS die Reglementsrevision und die Tagivorlage zusammengenommen hat, ist beinahe Nötigung. Es ist ein Bauerntrick. Das sieht nicht nur unsere Fraktion so, sondern – wie der Antragsliste zu entnehmen ist – auch die FDP und die SVP. Wir werden daher deren Rückweisungsanträge selbstverständlich unterstützen. Sie haben das gleiche Ziel: nämlich die Trennung der Geschäfte, die Schulreform hintanzustellen und die Tagesbetreuung hofentlich bis im August neu zu regeln.

Manuel C. Widmer (GFL): Ausser Spesen nichts gewesen, fasst die vorliegende Teilrevision des Schulreglements meines Erachtens passend zusammen. Arbeitsgruppen und Teilhabeorgane, Parteiausschüsse und AGs von Gewerkschaften und Berufsverbänden haben Stunde um Stunde in dieses Schulreglement investiert und am Schluss stehen wir praktisch wieder am Anfang. Der Berg hat eine Maus geboren, hat Horaz schon vor zweitausend Jahren den Vorgang beschrieben, wenn ohne ein spürbares Resultat über etwas diskutiert wird. An die Hand genommen wurde die Reform unter anderem, um die Struktur des Schulbetriebs in der Stadt zeitgemäss zu gestalten. Die damals genannten Probleme waren unklare Hierarchiestrukturen. Wer ist wem gegenüber weisungsbefugt? Wer darf wem auf welchem Weg sagen, was er zu tun und zu lassen hat? Welches sind die ordentlichen Wege für die verschiedenen Anliegen? Welches Gremium hat welche Kompetenz aufgrund welcher Norm? Die fehlenden Schnittstellen zwischen Politik und Schulkommissionen waren hier ein Thema, aber auch zwischen der Verwaltung und den Kommissionen. Zweitens: Die zunehmend professionalisierten Schulleitungen werden von Laiengremien geführt, was beidseitig zu Unzufrieden-

heit führt oder führen kann. Einerseits fühlen sich Schulkommissionen von Schulleitungen geführt, andererseits beklagen Schulleitungen das fehlende Knowhow ihres Führungsorgans. Integration und Inklusion kommen in unserem Schulreglement faktisch nicht vor. Es gibt eine strukturelle Trennung zwischen Sprachheilschule, der Heilpädagogischen Schule, den Heilpädagogischen Sonderklassen (HPSK) und der Volksschule, die sich so doch bereits überlebt hat. Wenn Integration und Inklusion keine Worthülsen bleiben sollen, muss sich das auch in den neuen Strukturen niederschlagen. Das sind nur drei der Gründe, die zu der vorliegenden Revision geführt haben. Zu einem früheren Stand der Arbeiten haben Sie deshalb von mir einen Rückweisungsantrag erhalten. Der wollte genau dort ansetzen und das in meinen Augen zahnlose Schulreglement zurückschicken und verlangen, dass sich wenigstens Integration und Inklusion in den Schulstrukturen etwas widerspiegeln, indem als Anfang die HPSK-Klassen, die heute schon Standortschulhäusern angegliedert sind, ihre Führung und Leitung auch dort bekommen. Jetzt, da diese Klassen von der kantonalen Gesundheitsdirektion an die Erziehungsdirektion übergehen, wäre genau das angezeigt. Dass es funktioniert, können Sie im Tscharnergut sehen. Allerdings will ich für die Erreichung dieses Ziels keine Rückweisung riskieren. Ich will etwas Konstruktives auf konstruktivem Weg erreichen. Ein Rückweisungsantrag kann konstruktiv sein, aber um mein Anliegen zu implementieren, ist er es sicher nicht. Ich fühle mich selbst weder in der Lage noch berufen, hier einen entsprechenden Gesetzestext dazu zu präsentieren. Das setzt strukturell-juristisches Wissen voraus. Allerdings könnte die SBK vor der 2. Lesung noch Anträge formulieren, bzw. von Fachleuten formulieren lassen, und in die 2. Lesung einbringen. Ich stelle daher den Antrag, die SBK dahingehend zu beauftragen. Ablehnen können Sie diese Anträge in der 2. Lesung immer noch, wenn sie Ihnen zu weit oder zu wenig weit gehen. Geben Sie der Integration und der Inklusion eine Chance. Auch der Antrag bezüglich Freiwilligkeit der Mitarbeit an Ganztageseschulen für Lehrpersonen greift ein Problem auf, das darin besteht, dass die Stadt mit unklaren Strukturen arbeitet. Unbestritten ist, dass Ganztageseschulen, solange sie freiwillig bleiben, ein wichtiges und richtiges Angebot sind. Dort, wo sie bereits eingerichtet sind, zeigt sich aber ein Problem. Die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule (PH) hinkt der Realität hinterher. Das bedeutet, dass unter Umständen Lehrerinnen und Lehrer sich dort, wo aus einer Schule eine Ganztageseschule gemacht wird, als Kinder- und Spielbetreuerinnen wiederfinden, ohne dafür je ausgebildet worden zu sein. Wer sich auf den Standpunkt stellt, dass das nicht eigentlich zum Berufsbild gehöre, für das man sich ausbilden und anstellen liess, muss unter Umständen um seinen Job bangen. Das darf nicht passieren. Wenn aus einer Schule eine Ganztageseschule wird, sollen bereits dort tätige Lehrerinnen und Lehrer nicht vor die Wahl «Vögeli friss oder stirb» gestellt werden dürfen; wenigstens so lange nicht, bis der Kanton nachzieht und eine Lehrer*innenausbildung mit integrierter soziokultureller Animation anbietet. Sie würden schliesslich auch nicht den Heizungstechniker eines Betriebes in der Kantine kochen lassen, weil beides etwas mit Hitze zu tun hat. Nicht nur einen Schritt, sondern einen Salto rückwärts macht das vorliegende Reglement bei der Lehrer*innenmitsprache. Die Stadt der Beteiligung verzichtet darin nicht nur auf klare Strukturen für die Lehrerinnen- und Lehrermitsprache, sondern sie hat sogar die heutige Lehrer*innenvertretung in der Volksschulkommission, dem Nachfolgegremium der Volksschulkonferenz, ersatzlos gestrichen. Dort sollen in Zukunft die Verwaltung und die Eltern vertreten sein, nicht aber die Lehrpersonen. Am 8. April hat dieser Rat das Postulat «Angemessene und einheitliche Mitwirkung der LehrerInnen sicherstellen» mit einer satten Mehrheit überwiesen. Ich hoffe, Sie bekennen sich weiterhin dazu. Der Antrag zu Artikel 24d Absatz 2 verlangt, wie bereits angedeutet, dass in der neuen Volksschulkommission die Lehrpersonen auch mit einer beobachtenden Person mit beratender Stimme vertreten sind, analog den Eltern, wie es in der Volksschulkonferenz bereits erprobterweise der Fall ist. Bitte helfen Sie, diesen Rückschritt zu vermeiden. Bei der Volksschulkonferenz präsentiert sich denn auch die einzige wirkliche Neuerung in der Struktur der Berner Schulen:

Eine Volksschulkommission ersetzt die Volksschulkonferenz; ein Gremium, das als Diskussions- und Austauschkommission gut funktioniert hat. Die Volksschulkommission soll nun neu als Schulkommission für städtische Angelegenheiten funktionieren. Als Diskussions- und Entscheidungsgremium für Fragen, die weniger die Kreisschulkommissionen als die ganze Stadt betreffen. Dieses Konstrukt ist grundsätzlich zu begrüßen, leider ist auch die Mitsprache der Lehrpersonen nicht fertiggedacht. Die Meinung der Lehrpersonen findet grundsätzlich via Lehrer*innenkonferenz über die Schulleitungen ihren Weg in die Kommissionen. Das macht allerdings bei Geschäften, welche diese Flughöhe betreffen, beispielsweise die Bildungsstrategie oder die Revision des Schulreglements keinen Sinn. Deshalb muss die Lehrer*innenmitsprache neu angedacht werden.

Unser letzter Antrag ist inzwischen ein Klassiker und betrifft die Wahl der Schulkommissionsmitglieder. Was wir hier heute machen, ist ein Abnicken von Namenslisten im Vertrauen darauf, dass die Parteien gute Leute ausgesucht und vorgeschlagen haben. Kommt es aber wie dieses Jahr zu Kampfwahlen, haben wir als StadträtInnen keinerlei Anhaltspunkte für unsere Wahl, ausser einem Namen und dem Wissen darum, wer die Person portiert. Das ist keine Entscheidungsgrundlage. Dass dem Stadtrat das auch nicht mehr reicht, haben Sie mit der Überweisung des Postulates Beuchat unterstrichen. Mit unserem Antrag bieten wir eine Idee, wie man das in Zukunft angehen könnte. Kandidatinnen und Kandidaten könnten zum Beispiel für die nächsten Gesamterneuerungen zusammen mit einem Motivationsschreiben einen kurzen CV einreichen. Die SBK würde diese sichten und zuhänden des Stadtrates einen Vorschlag präsentieren. Das würde uns ermöglichen, bei Kampfwahlen in diese Dossiers Einblick zu nehmen. Weil die Fraktion GFL/EVP den kleinstmöglichen Kompromiss nicht für eine wirkliche Revision hält und mit dem vorliegenden Entwurf überhaupt nicht zufrieden ist, haben Sie noch einen grundsätzlichen Ergänzungsantrag erhalten. Wir halten die Revision für keine Revision und für mut- und visionslos, wollen aber die Revision nicht bekämpfen, sondern möglichst schnell eine wirkliche Revision zum Zeitpunkt, wenn Ostermündigen ein Teil Berns ist. Unmittelbar nach der Fusion sollte man eine Revision des Schulreglements an die Hand nehmen können; und zwar nicht eine von Angst, sondern von Visionen geprägte Revision. «Sitzen, dreieinhalb», hätte man früher im Schulzimmer zu dieser Leistung gesagt, heute würde man sagen: «Ja, merci für diesen Beitrag, aber an den Kompetenzen Strukturentwicklung, Modernisierung und Visionen entwickeln können wir noch arbeiten. Es hat noch Luft nach oben.» Der Antrag bezüglich Integration und Inklusion und der Antrag bezüglich Mitarbeit an den Ganztageschulen sind Einzelanträge von mir, alle anderen sind Anträge der Fraktion GFL/EVP. Die Anträge bezüglich Lehrpersonenmitsprache und der Freiwilligkeit von Betreuungsarbeit an den Ganztageschulen werden vom Berufsverband Bildung Bern, Stadt Bern, unterstützt und mitgetragen.

Alexander Feuz (SVP): Wir haben sehr viele Anträge gestellt. Wenn ich die Redezeit für alle ausnutzen wollte, würde es den ganzen Abend dauern. Aber keine Angst, ich versuche, mich kurz zu halten. Ich versuche noch auf die Vorredner einzugehen und nehme gewisse Punkte auf. Genau aus den Konsequenzen, die aufgezeigt worden sind, sagen wir: «Zurück an den Start.» Es fehlt dermassen viel. Darum sind wir für Nichteintreten und Rückweisung. Einleitend möchte ich die zwei Hauptpunkte erwähnen. Das Schulkreismodell, das man eigentlich wollte, will man aushebeln. Man will der Verwaltung viel Macht geben. Die schon genannte Stadt der Beteiligung will man eben nicht. Dafür will man der BSS-Direktorin in diesen Kommissionen ein Stimmrecht geben. Die Gewaltenteilung, eine Errungenschaft der Französischen Revolution, wirft man über Bord. Ein weiterer Punkt ist die Wahl in die Schulkommission. Wie oft haben wir das schon gerügt und gefragt, wie soll man das machen, ohne dass man einen CV und ein Motivationsschreiben hat? Eine Zeitlang wusste man nicht einmal den

Beruf der Kandidaten. Das und weiteres zeigt, dass es eine ganz schlechte Vorlage ist. Man muss den Mut haben, nicht darauf einzutreten. Zurück an den Start!

Ich komme jetzt auf die einzelnen Detailanträge zurück. Ich mache es relativ knapp, weil unser SBK-Mitglied heute nicht da ist. Ich vertrete ihn, aber Sie sehen, dass auch ich Verve für diese Sache habe. Ich habe eine kleine Tochter und ich finde mit diesem System, das vorliegt, gehen wir in die vollkommen falsche Richtung. Ich zeige euch jetzt auf, wo die Fehler liegen und wie man sie verbessern könnte.

Wir wollen, wie die Mitte-Fraktion auch, nicht eintreten, da es an den Grundbedingungen fehlt. Wenn man einen Vorstoss für ein «Ein Schulkommissionsmodell» gehabt hat, und es nun trotzdem nicht so macht, dann macht der Gemeinderat wie so häufig – deshalb habe ich damals Regula Bühlmann unterstützt, als es um die Richtlinienmotion ging – einfach das, was ihm passt. Die Arbeitsgruppen und Kommissionen haben für den Papierkorb gearbeitet. Der Berg hat eine Maus geboren. Das ist Verschwendung von Ressourcen. Wenn man eine Stadt der Beteiligung will, muss man es eben gerade nicht so machen, sondern die Leute einbinden, mit ihnen sprechen und ihre Arbeit reflektieren. Dass man alles zusammennimmt, verletzt unseres Erachtens die Einheit der Materie. Man muss doch zu den Fragen getrennt Stellung nehmen können. Die Revision der Schulstrukturen und die Neuregelung der Tagesbetreuung sind verschiedene Themen. Die soll man nicht vermischen. Man soll dem einen zustimmen und das andere ablehnen können. Interessant ist auch folgendes. Man wirft den Bürgerlichen gerne vor, die Leute zu kaufen. Im Vortrag auf Seite 3 sehen Sie, wie die Schulleiter in der Vernehmlassung ursprünglich gegen dieses Modell waren. Aber plötzlich bekommen sie einen Zustupf von 1000 Franken und schon werfen sie ihre Grundsätze über Bord. Man kann dem sagen «*corriger la fortune*», aber man kann auch sagen, man hat sie gekauft. Und der Preis war relativ bescheiden. Es waren Silberlinge. Darum sagen wir, es fehlt dermassen viel. Man muss den Mut haben und sagen: «Zurück an den Start.» Darin unterscheide ich mich von Stadtrat Manuel C. Widmer.

Ich komme zu Antrag 3. Das ist der Rückweisungsantrag. Den musste ich korrigieren. Bei Copy/Paste ist etwas schiefgelaufen. Der Antrag heisst richtig: «Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, die Neuregelung der Tagesbetreuung durch die Kommissionen und danach durch den Stadtrat als Teilrevision des Schulreglements zu behandeln.» Es ist nicht ein Nichteintreten, sondern ein Zurückweisen unter der genannten Auflage. Für uns ist entscheidend, dass der Stadtrat anderslautende Vorstösse überwiesen hat und der Gemeinderat ausdrücklich das Gegenteil macht. Deshalb muss man den Mut zur Konsequenz haben und die Sache zurückweisen.

Zu Antrag 4: Das ist ein Rückweisungsantrag mit Unterstützung der FDP. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass auch die Mitte-Fraktion zustimmen wird. Der Antrag ist präzise formuliert. Wir beantragen, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, der Kommission und dem Stadtrat sei eine Teilrevision des Schulreglements zu unterbreiten, die die Strukturreform und die Neuregelung der Tagesbetreuung gesondert darstellt (Buchstaben a und b): Die Strukturreform und die Neuregelung Tagesbetreuung werden in zwei Geschäften der Kommission und danach dem Stadtrat zur Behandlung möglichst zeitnah vorgelegt. Man kann gut getrennt über die beiden Bereiche befinden. Man muss den Mut haben, das auseinander zu reissen. Nachher kann man das eine annehmen und das andere ablehnen oder beides ablehnen. Das gehört zur Demokratie. Es geht nicht an, ein Paket zu schnüren, in dem es irgendwo um eine Kürzung und andernorts wieder um eine Erhöhung geht, wie es der Bund manchmal macht, nur damit möglichst alle zustimmen. Das ist eine Mogelpackung, die wir ganz klar ablehnen.

Antrag 5 ist eine Eventualrückweisungsantrag zu Antrag 4. Das Geschäft ist an den Gemeinderat mit folgendem Auftrag zurückzuweisen: Der Kommission und danach dem Stadtrat ist eine Totalrevision des Schulreglements zu unterbreiten. Manuel C. Widmer hat gesagt, man

verlöre allenfalls viel Zeit. Mit diesem Antrag hat der Gemeinderat eben die Auflage, sechs Monate später wieder etwas zu präsentieren. Mir scheint es sinnvoll, alle Kreise partizipieren zu lassen.

Antrag 6: Der Gemeinderat soll ein «Ein Schulkommissionsmodell» für die Volksschule, eine Schulkommission für die Sprachheilschule, Heilpädagogische Schule und die Sonderklassen vorlegen. Die Neuregelung Tagesbetreuung soll separat vorgelegt werden. Als Grundlage soll der ausgearbeitete Entwurf «Eine Schulkommission» vom 23. April 2019 dienen, den die Direktion BSS ausgearbeitet und nicht weiterverfolgt hat. Mir scheint es unlauter, einen überwiesenen Vorstoss zu schubladisieren, weil er der Verwaltung nicht passt. Im Unterschied zu Manuel C. Widmer erscheint der SVP eine Schulkommission für die Sprachheilschule, die Heilpädagogische Schule und die Sonderklassen sinnvoll, weil sich dort andere Probleme und Fragen stellen. Mir sind Fälle von Kindern bekannt, die zuerst in einer Kleinklasse waren, weil sie zwar mathematisch hochinteressiert waren, aber sprachliche Defizite hatten, und heute bereits das Bachelorstudium an der ETH abgeschlossen haben. Das sind eben genau diese Chancen, die diese Kommissionen bieten und daher muss man es machen, wie in unserem Antrag gefordert. Wir gehen weiter zu unserem Antrag zu Art. 24a Abs. 2: Hier verlangen wir für eine gewisse Lockerung. Sie sehen, die SVP ist gar nicht stur. Wir möchten auch die Möglichkeit eines Co-Präsidiums schaffen. Zu unseren Anträgen zu Artikel 24c und Artikel 24d: Unserer Meinung nach geht es nicht an, dass die Schuldirektorin die Kommission von Amtes wegen präsidiert. Wir haben eine Exekutive und eine Legislative. Und nun sollen die hier vermischt werden. Wir haben Gewaltentrennung. Bei der Burgergemeinde gibt es den Kleinen und Grossen Burgerrat. Auch so kann man es machen. Aber hier haben wir ein Parlament und eine Gemeindeordnung. Und deshalb kann man das Prinzip der Gewaltentrennung hier nicht durchbrechen. Das ist klar unzulässig. Es ist gegen die Demokratie. Dann braucht es diese Kommission gar nicht mehr. Die Verwaltung entscheidet und die anderen haben ein Anhörungsrecht. Das wäre wenigstens ehrlich.

Ebenfalls soll die BSS das Sekretariat nicht führen. Wir formulieren stattdessen: «Die BSS stellt die nötige Sekretariatsarbeit zur Verfügung.» Sonst befiehlt die BSS-Direktorin. Das wollen wir nicht. Die Direktion BSS darf nicht die Führung haben. Sonst haben wir einmal mehr die Vermischung.

Im Antrag zu Artikel 24e (neu) geht es um die Zuständigkeiten. Wir formulieren: «Die Volksschulkommission ist Aufsichtsbehörde der Schule und wirkt mit (...)» Den Begriff «Aufsichtsbehörde» wollen wir drin haben. Alle anderen Artikel müssen entsprechend geändert werden. Zum Antrag zu Art. 30: Es ist ein Detail, aber trotzdem wichtig. Wir formulieren: «Die Schulkommissionen sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der *stimmberechtigten* Mitglieder anwesend ist.» Es handelt sich um eine Präzisierung.

Mit dem Antrag zu Art. 42a wollen wir die Pauschale an den geschäftsführenden Schulleiter streichen. Das sind die erwähnten Silberlinge, die man hier verankern will. Dann sind diese Leute vielleicht nicht mehr so dafür wie jetzt. Unser Eventualantrag sieht vor, dass die Pauschale nur gewährt wird, wenn ein Beschäftigungsgrad von mindestens 80% als Schulleitungsperson erfüllt ist und die entsprechende Ausbildung vorliegt. Sonst ist die Pauschale ein Gratisgeschenk.

Zusammenfassend: Das Reglement ist undemokratisch, hebelt die Rechte der Volksschulkommission aus, missachtet bereits Beschlossenes, gibt der Verwaltung zu viel Macht. Man muss hier unbedingt eingreifen, sonst haben wir ein Denkmodell aus Zeiten lange vor der Gewaltentrennung und alle Leute, die hier gearbeitet haben, sind die Gelackmeierten. Mir ist bewusst, dass wir mit unseren Anträgen keine Chance haben, selbst wenn uns die Mitte und die FDP unterstützen. Aber schauen Sie den Eltern in die Augen und fragen Sie sich, ob man wirklich ein Modell will, in dem die Verwaltung alles entscheidet.

Bettina Stüssi (SP): Ich begründe meinen Antrag zu Artikel 24b respektive 40. Es geht um eine wichtige Aufgabenschiebung von den Schulkommissionen an die Schulleitungen. Ich bin ganz klar gegen diese Aufgabenverschiebung, weil es keinen Grund dafür gibt, dass die Schulleitungen nun selbst über Schulausschlüsse beschliessen und diese umsetzen. Das heutige System hat sehr gut funktioniert. Es ist ein System der Sorgfalt gewesen. Und genau das braucht es, um solche Entscheide zu fällen. Heute ist es meistens ein längerer Prozess, in dem die Schulleitung aufzeigen muss, warum man zu einer Entscheidung wie einem Schulausschluss kommt. Ein Schulausschluss ist für das betreffende Kind und seine Familie ein Lebens- und Laufbahnentscheid. Die Tragweite eines solchen Entscheids bedingt im Vorfeld Sorgfalt. Auch das System muss so ausgestaltet sein, dass der Entscheid abgesichert ist. Wenn wir diese Aufgabe nun einfach verschieben, entfernen wir eine Ebene, und zwar die höhere Ebene der Schulkommission. Jetzt stellen die Schulleitungen der Schulkommission einen Antrag. Dieser Antrag bedingt, dass sie über ihr Handeln selbst noch einmal nachdenken. Dort entsteht auch eine besondere Sorgfalt. Es geht hier eindeutig um das Wohl des Kindes. Sie können den Antrag dann der Schulkommission vortragen und die Schulkommission entscheidet. Das hat den Vorteil für die Schulleitung, dass sie den Antrag sehr gut vertreten kann und Rückendeckung durch die Kommission bekommt. Wir dürfen nicht vergessen, dass das auch für das Kind sehr wichtig ist. Denn in der Kommission entscheiden Leute, die nicht selbst ins Geschehen involviert sind. Diese Aufgabenverschiebung ist extrem falsch und macht mir Bauchschmerzen, denn man öffnet der Willkür eine Tür. Das ist das Schlimmste. Ich bitte euch, den Antrag gut zu prüfen. Und ich bitte auch die Kommission, das nochmals zu besprechen. Ich möchte in diesem Punkt alles so lassen, wie es heute ist.

Sarah Rubin (GB): Zu Artikel 70 gibt es auch einen Antrag der SP, der fordert, dass in vier Jahren die Löhne und der Betreuungsschlüssel schrittweise bis auf Taginiveau angehoben werden. Dazu wird uns Fuat Köçer sicher noch mehr sagen. Der SP-Antrag hat uns zu unserem eigenen inspiriert. Wir möchten die Löhne und den Betreuungsschlüssel nicht erst in vier Jahren auf dem Niveau der Tagis wissen, sondern bereits ab Inkrafttreten des Reglements. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass sich das Personal bereits ab Inkrafttreten des neuen Reglements auf faire Lohnbedingungen verlassen kann und die Kinder und Eltern von Anfang an darauf, dass in den Tagesschulen ein Betreuungsschlüssel gilt, der eine qualitativ gute Betreuung ermöglicht.

Fuat Köçer (SP): Unser erster Antrag bezieht sich auf Artikel 39 (Organisation) Absatz 2. Wir möchten nicht nur anstreben, dass Frauen und Männer in der Schulleitung gleichmässig vertreten sind, sondern auch Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei stützen wir uns auf das Bundesamt für Statistik und dessen Aussage, dass zu Vielfalt auch Migration gehört. Es muss explizit erwähnt werden, dass es hier nicht um eine Bevorzugung gehen soll, sondern um das Verhindern einer Benachteiligung.

Unser zweiter Antrag betrifft auch Artikel 39 (Organisation) und zwar Absatz 3. Dort steht: «Die Mitglieder der Schulleitungen müssen diese Funktion in der Regel mit einem Pensum von mindestens 80 Prozent ausüben.» Wir möchten diesen Absatz streichen, da er in der Realität nicht umgesetzt werden kann. Das kann man hier zwar durchaus verankern. Aber die Schulleitungsprozente werden in den Schulen über die Anzahl Klassen, Schülerinnen- und Schülerzahlen ermittelt.

Der dritte Antrag betrifft Artikel 40 (Standortschulleitungen) Absatz 2. Dass dort die Direktion einbezogen werden soll, macht für uns keinen Sinn. Das bedeutet nur Zusatzaufwand und eine unnötige Bürokratisierung. Daher wollen wir «unter Einbezug der Direktion» streichen.

Der vierte Antrag betrifft Artikel 46 (Zuständigkeiten) Absatz 1 Buchstabe c. Dort steht: «[Die Konferenz der Schulleitungen] bewirtschaftet und verwaltet im Rahmen *der städtischen Vor-*

gaben die allgemeinen, für die *Schulen* bewilligten Kredite.» Wir möchten «Schulen» präzisieren durch «Volksschulen und Sonderschulen». Damit soll sichergestellt werden, dass nicht Privatschulen mit städtischen Geldern finanziert werden können.

Der fünfte Antrag bezieht sich auf Artikel 60e (Betreuungspersonen). Dort geht es um die Mindestanforderungen. Es steht: «Für alle Angebote an den einzelnen Schulstandorten werden Betreuungspersonen eingesetzt, die, gemessen am Anstellungsgrad, zu mindestens 50 Prozent, in der Regel aber zu höchstens 70 Prozent, über eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung verfügen.» Hier erhöhen wir die Mindestanforderung bezüglich ausgebildetes Betreuungspersonal von 50 auf 60 Prozent, um eine hohe Qualität zu gewährleisten.

Der sechste Antrag bezieht sich auf Artikel 70. Sarah Rubin, Sie haben einen ähnlichen Antrag gestellt. Sie wollen im Gegensatz zu uns, dass diese Änderungen betreffend die Löhne und den Betreuungsschlüssel ab Inkrafttreten eingeführt werden sollen. Es ist nicht so, dass wir das nicht auch möchten, aber wenn man die ganzen Budgetgeschichten einbezieht, erachten wir es einen gangbaren Weg, wenn man die Anpassungen in den nächsten vier Jahren umsetzt.

Corina Liebi (JGLP): Ich möchte gerne unseren Änderungsantrag 9 vorstellen. Es ist leider vergessen worden, ihn auf die Antragsliste zu setzen. Sie haben ihn heute Abend separat erhalten. Es geht darum, dass wir hinter der Kinderbetreuung und den vorgesehenen Änderungen mehr oder weniger stehen können und dass wir im Teil Schulstrukturreformen die Artikel so lassen möchten, wie sie heute sind. Unser Antrag kommt somit faktisch einer Teilrückweisung gleich, die aber leider nicht möglich ist. Darum haben wir diesen Weg gewählt. Ich danke herzlich Sven Baumann, Co-Generalsekretär BSS, und Irene Hänsenberger, frühere Leiterin Schulamt Stadt Bern, die bei der Ausarbeitung dieses Antrags geholfen haben.

Fraktionserklärungen

Fuat Köçer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Als ich Alexander Feuz zugehört habe, dachte ich, das könnte auch Satire sein – nach zehn Jahren Arbeit, die geleistet wurde, in denen man einen Konsens gefunden hat, wieder von null anzufangen. Oder sein Beispiel des Sonderschulkindes, das an der ETH studiert, wird wohl ein Sonderfall sein. Es erinnert mich ein bisschen an das Beispiel vom Tellerwäscher zum Millionär. Das sind ganz seltene Ausnahmen, um das nochmals ganz deutlich zu sagen.

Zuerst möchte ich zur Strukturreform sprechen und dann über die Haltung der Fraktion zur Tagesbetreuung.

Die SP/JUSO-Fraktion strebt eine Schule und Betreuung an, in denen das Wohl des Kindes im Zentrum steht und die qualitativ hochstehend sein sollen. Aus dieser Perspektive betrachten wir auch die gesamte Reglementsänderung. Diesbezüglich erachten wir das vom Gemeinderat vorgeschlagene Modell «Ist-Zustand optimiert» als gangbarsten Weg. Wir sind der Ansicht, dass das Modell den Kernanliegen zur Schulentwicklung in den einzelnen Schulkreisen der Stadt Bern am besten entspricht. Die Schulkommissionen werden auf Schulkreisebene weiterhin quartierbezogene Kommissionen bleiben und mit den wichtigsten Kompetenzen und Befugnissen ausgestattet sein. Wir sind der Überzeugung, dass die Volksschule unbedingt die Nähe zur Bevölkerung suchen sollte, statt sich zu entfernen. Wir betrachten die Volksschule als gesamtgesellschaftlichen Auftrag, der nicht nur von Schulleitungen und Verwaltungen dirigiert werden sollte. Die Variante «Ist-Zustand optimiert» entspricht unseren Vorstellungen einer quaternahen Schule, in der möglichst viele Quartierbewohnerinnen und -bewohner mitwirken können. Diese Version entspricht mit wenigen Änderungen den heutigen Strukturen. Wir erachten es aber auch als sinnvoll, dass die Volksschulkonferenz von der Volksschul-

kommission abgelöst und von der Direktion BSS präsiert wird. Die Volksschulkommission wird neu mehr Entscheidungsbefugnisse in gesamtstädtischen Angelegenheiten haben. Das erscheint uns ebenfalls sinnvoll. Es besteht jedoch noch Optimierungspotenzial, auf das unsere Anträge abzielen. Auch die Teilrevision Tagesbetreuung wird von der SP/JUSO-Fraktion grundsätzlich begrüsst. Das Ziel, eine Gleichwertigkeit der formalen und informellen Bildung herzustellen, unterstützen wir sehr. Wir erachten es als zwingend, dass durch die geplanten Änderungen im Finanzierungssystem und die Neuregelung für die Kinder kein Nachteil entstehen darf. Dementsprechend haben wir auch unsere Anträge formuliert. Zusätzlich ist der SP/JUSO-Fraktion auch ein Anliegen, dass mit dem neuen Modell innovative Schulprojekte wie Ganztageseschulen nicht behindert, sondern ermöglicht werden sollen. Zusätzlich müssen Volksschulen und Tagesbetreuung unbedingt eng zusammenarbeiten, nämlich genauso, wie es in den Ganztageseschulen angestrebt wird, wo Schule und Tagesbetreuung zusammenwachsen sollen. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Reform der Schulstrukturen und die Neuregelung der Tagesbetreuung, erachtet es aber als dringendst nötig, dass sie mit den SP/JUSO-Anträgen ergänzt werden müssen.

Tom Berger (FDP) für die FDP/JF-Fraktion: Eine Vorbemerkung zu diesem Geschäft, die wir bereits von der Rednerin der Mitte-Fraktion gehört haben: Zum wiederholten Mal wird uns ein Sachgeschäft aus dem Schulamt erst vorgelegt, wenn es fünf vor zwölf ist. Unter hohem Zeitdruck und der Androhung von Konsequenzen, wenn wir nicht jetzt sofort seinem Vortrag zustimmen, sollen wir erneut ein Geschäft durchpauken, bei dem es heisst, wenn Sie es bis Juli 2022 nicht beschlossen haben, wird es besonders teuer. Wieso uns das Geschäft nicht bereits vor den Sommerferien vorgelegt worden ist, ist uns ein Rätsel. Der Sprecher der SP/JUSO-Fraktion hat zwar korrekterweise ausgeführt, dass es hier einen breitabgestützten, partizipativen Prozess gegeben hat. Man muss aber auch klar festhalten, dass dieser Prozess im Jahr 2019 geendet hat und danach nur noch in kleinen, handverlesenen Arbeitsgruppchen weiterdiskutiert worden ist. Und was dort in den nunmehr über zwei Jahren gelaufen ist, können wir nicht nachvollziehen. Wir hätten es begrüsst, wenn das Geschäft schon vor den Sommerferien vorgelegen hätte. Nichtsdestotrotz lassen wir uns nicht künstlich unter Druck setzen und werden daher dem von uns miteingereichten Rückweisungsantrag, der eine Aufspaltung der beiden Vorlagen fordert, zustimmen.

Jetzt zum eigentlichen Geschäft. Die FDP/JF-Fraktion bekennt sich klar zu einer pädagogisch hochstehenden Bildung und einem chancengerechten Zugang für alle Menschen. Ebenso bekennen wir uns klar zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und entsprechend optimalen Angeboten für die familienergänzende Kinderbetreuung. Natürlich ist unbestritten, dass die Personen, die in diesen sehr wertvollen Berufen arbeiten, auch angemessen entlohnt werden sollen. Dass künftig Bildung und Betreuung aus einer Hand kommen, erachten wir als sehr sinnvoll. Ein einheitliches Konzept für die pädagogische, sozialpädagogische und betriebliche Leistung in der Tagesbetreuung wird von uns explizit begrüsst. Zudem unterstützen wir sehr, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen mit einem höheren Faktor begleitet werden können. Es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass hier auch eine entsprechend verbindliche Förderplanung erarbeitet wird. Nun zu den beiden separaten Teilen der Vorlage, weil wir, wie gesagt, der Meinung sind, dass die separat behandelt werden sollten: Die Revision der Schulstrukturen lehnen wir ab. Aus unserer Sicht wird der Ist-Zustand damit nicht optimiert, sondern verkompliziert. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass seit der Vernehmlassung derart viel Zeit verstrichen ist und man nun unter angeblichem Zeitdruck doch noch eine Strukturreform durchdrücken will. Die ursprüngliche, dem Ganzen zugrundeliegende Professionalisierung der Strukturen wird aus unserer Sicht mit der vorliegenden Vorlage nicht erreicht. Dass sich die Direktion BSS eine Generalklausel geben lassen will, sehen wir äusserst kritisch. Dass gesamtstädtische Fragen neu in einer, mit entspre-

chenden Kompetenzen ausgestatteten Kommission besprochen werden sollen, ist sicher ein interessanter Ansatz. Die Vorlage, wie sie jetzt vorliegt, sieht aber keinerlei Vorgaben vor, wie diese Kommission dereinst parteipolitisch zusammengesetzt sein soll. Explizit begrüßen wir dagegen die angedachte administrative, personelle und juristische Unterstützung sowie die finanzielle Aufwertung der Arbeit der Schulleiterinnen und Schulleiter. Beim KiBe-Teil sind wir etwas überrascht, wenn man bedenkt, wie grossmehrheitlich unbestritten der KiBe-Teil in der vorberatenden Kommission war. Und was jetzt in den letzten Tagen abgelaufen ist – diverse Zuschriften und in letzter Sekunde eingereichte Anträge –, wirft ehrlich gesagt die Frage auf, was wir in den vorberatenden Kommissionen eigentlich genau machen. Das Zusammenführen der unterschiedlichen Angebote bedeutet für das betroffene Personal eine Umstellung und einen Wechsel. Das ist unbestritten. Ein solcher Wechsel ist immer auch mit Ungewissheit verbunden. Jetzt ist den Medien zu entnehmen, dass sich Personal anscheinend direkt an Medienschaffende gewandt hat. Mir selbst liegt keine einzige dieser Zuschriften vor. Entsprechend kann ich auch nicht im Detail auf die Sorgen, Bedenken und Ängste dieses Personals eingehen. Bei den jetzt eingereichten Anträgen muss man sich aber fragen, ob Lohnforderungen in einem kommunalen Schulreglement am richtigen Ort platziert sind. Und auch die Forderung, dass Mittel im IAFP eingestellt werden, muss aus unserer Sicht nicht in jedes einzelne Reglement, in dem es um Ressourcen geht, noch separat hineingeschrieben werden, auch wenn es sich dabei im vorliegenden Fall nur um die Übergangsbestimmungen handelt. Die Kostenfolgen dieser Vorlage sind schwer bezifferbar. Das ist verständlich. Es ist unklar, wie die Eltern auf die neuen Angebote und Tarife reagieren werden. Und auch was die Einführung sozial abgestufter Tarife bei den Ferieninseln bedeuten wird, wissen wir noch nicht. Aber gerade auch in bildungs- und sozialpolitischen Fragen darf die sogenannte Wirtschaftlichkeit, die der Gemeinderat in seinem Vortrag mehrfach erwähnt, kein Tabu sein. Die finanziellen Ressourcen, die wir als Gemeinwesen zur Verfügung haben, sind nun mal limitiert; gerade in einer Stadt wie Bern, die viele unnötige Ausgaben tätigt und wo plötzlich das Geld für Elementares wie eine pädagogisch hochstehende Bildung knapp wird. Entsprechend ist es von zentraler Bedeutung, dass wir Ressourcen so einsetzen, dass zusätzliche Mittel auch einen spürbaren Effekt auf die Qualität der Bildungsangebote sowie die Verbesserung eines chancengerechten Zugangs zu diesen Angeboten ermöglicht. Unsere Fraktion wird dementsprechend die eingereichten Anträge genau prüfen. Sollte es tatsächlich zu einer signifikanten Verbesserung des pädagogischen Angebotes und dem chancengerechten Zugang zu Bildung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommen, werden auch wir bereit sein, zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Für alles andere fehlt uns in der Stadt Bern schlicht das Geld. Die beiden Nichteintretensanträge lehnen wir ab. Wie gesagt, brauchen wir den KiBe-Teil dringend. Wenn wir ein Nichteintreten beschliessen, hätten wir wohl kaum vor Juli 2022 ein neues Reglement und stünden vor einem Scherbenhaufen. Der Forderung, den Betreuungsschlüssel generell auf 60 Prozent anzuheben, haben wir bereits in der Budgetdebatte zugestimmt. Wir finden es aber richtig, dass der Schlüssel nicht fix auf 70 Prozent heraufgesetzt wird, weil wir der Überzeugung sind, dass man – wenn es nachher so im Reglement steht – mindestens 60 und maximal 70 Prozent erreichen muss. Wir sind überzeugt, dass das notwendig ist, dass man je nach Standort sicherstellen kann, dass zusätzliche Ressourcen dort ankommen, wo sie auch effektiv verwendet werden. Mit dem KiBe-Teil sind wir einverstanden. Wir werden auch grossmehrheitlich zustimmen und auch manchem der eingereichten Anträge zustimmen. Mit dem Teil Strukturreform sind wir überhaupt nicht einverstanden; daher der mit der GLP gemeinsam eingereichte Antrag, der vorhin von Stadträtin Corina Liebi begründet worden ist.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Was wir von der vorliegenden Reform der Schulstrukturen denken, kann man mit folgendem Vergleich veranschaulichen: Ein stol-

zes, grosses Huhn müht sich ab, ein Ei zu legen. Und als das Ei endlich herausflutscht, ist es ein kleines Zuckereilein, wie es sie an Ostern gibt. Nach einem jahrelangen, sehr aufwändigen Prozess zur Umstrukturierung der Schulstrukturen liegt uns heute eine Minireform vor, wenn überhaupt. Die ganze Lehrerschaft der Stadt hat Nachmittage in Workshops investiert, Parteien sind mehrfach befragt worden und in vielen weiteren Gremien ist in viel Zeit ein Riesenaufwand betrieben worden. Und jetzt sind die einzigen erwähnenswerten Änderungen die schon lange nötige Entschädigung der geschäftsführenden Schulleiterinnen und Schulleiter und die Einführung der Volksschulkommission anstelle der Volksschulkonferenz, was eine kleine Klärung der Kompetenzen bringt, aber die Lehrpersonen ausschliesst. Das Resultat daraus ist, dass von der jetzt vorliegenden Teilrevision niemand wirklich begeistert ist. Aber man hat halt nach jahrelangem Aufwand irgendetwas machen müssen. Sowohl die GFL als auch die EVP und andere Parteien haben in der Vernehmlassung zu den Schulstrukturen eine deutliche Veränderung gewünscht; unter anderem, weil wir die Tatsache, dass Laien in den Schulkommissionen die Vorgesetzten der Schulleiterinnen und Schulleiter sind und sowohl Anstellungs- als auch Mitarbeitergespräche führen, als problematisch erachten. Auch dass das Schulamt den Schulen gegenüber weiterhin nichts zu melden hat, ist aus unserer Sicht nicht gut; insbesondere, weil die Schulkommissionen in vielen Fällen der wichtigen Aufgabe den Schulleitungen gegenüber nicht gewachsen sind. Hier appellieren wir einmal mehr daran, dass die Parteien bei der Besetzung der Schulkommissionen nur Leute mit den nötigen Kompetenzen vorschlagen. Um das zu unterstützen, möchten wir, dass die SBK die Nominationen in Zukunft beurteilen kann. Aus diesen Gründen hätten wir die Reglementsrevision zu den Strukturen am liebsten zurückgewiesen und eine Reform verlangt, die den Namen auch verdient. Davon abgehalten hat uns vor allem der aktuelle Zustand des Schulamtes. Mit den langen Vakanzen und den vielen aktuellen Problemen, die zu lösen sind, ist es nicht realistisch, in nächster Zeit eine bessere Reform zu erwarten. Ausserdem steht die wahrscheinliche Fusion mit Ostermundigen an. Die Zeit wäre auch nicht ideal für eine grosse Reform der Schulstrukturen. In unserem Ergänzungsantrag fordern wir, dass nach einer Fusion das Thema der Schulstrukturen, insbesondere jenes der Schulkommissionen, ernsthaft angepackt werden muss. Bis dahin bleibt Zeit, um das Schulamt auf eine stabilere Basis zu stellen. Also lehnen wir die verschiedenen Rückweisungs- und Nichteintretensanträge mehrheitlich ab. Wir bitten Sie aber, in der 2. Lesung unserem Antrag zuzustimmen, damit das Thema der Schulstrukturen nach einer möglichen Fusion mit Ostermundigen wieder angepackt werden soll. Unsere weiteren Anträge hat Manuel C. Widmer schon begründet.

Für den Teil der Neuregelung der Tagesbetreuung werden wir den vorliegenden Änderungen grossmehrheitlich zustimmen. Das ist eine zwingende Angelegenheit aufgrund der kantonalen Vorgaben. Wie wir uns zu den Anträgen verhalten werden, werden wir für die 2. Lesung im Detail anschauen. Zu den Anträgen betreffend Betreuungsschlüssel und Löhne der Tageschulmitarbeitenden warten wir insbesondere auch auf die Angaben des Gemeinderates, wie hoch die daraus resultierenden Mehrkosten sein könnten. Wir bedauern sehr, dass der Kanton in Zukunft weniger in die Qualität der Betreuung der Schulkinder investiert. Die Möglichkeit der Stadt jede Einsparung des Kantons mit eigenen Mitteln zu finanzieren, ist aber wegen der begrenzten finanziellen Mittel nicht gegeben. Wenn wir jetzt einen grossen Schuldenberg anhäufen, tun wir den Kindern für ihre Zukunft auch keinen Gefallen. Zum Schluss eine Zusammenfassung unserer Haltung: Insgesamt ist die sogenannte Reform der Schulstrukturen alles andere als befriedigend. Man hat es möglichst vielen recht machen wollen mit dem Resultat, dass die Stadt weiterhin keine zeitgemässen Schulstrukturen haben wird.

Zora Schneider (PdA) für die AL/GaP/PdA-Fraktion: Es handelt sich hier eigentlich um zwei Geschäfte. Bei der Reorganisation der Schulkommissionen handelt es sich um eine aufgeblähte Doppelstruktur, die eine Konzentration und Erhöhung der Weisungsbefugnis der Direkti-

on und ihrer Vorsteherin zur Folge hat. Die Geschäftsverschmelzung von Betreuungsstrukturen und Reorganisation der Schulkommissionen erschweren uns als Stadtrat eine differenzierte Stellungnahme. Das Geschäft ist eine Technisierung und Bürokratisierung der Schulstrukturen. Das Vertrauen in die Mitglieder der vorhandenen Strukturen, die eigentlich näher am Alltag der Schulen sind, geht verloren und wird durch Vertrauen in die Verwaltung und ihre Entscheide ersetzt, die aber nicht unbedingt besser sind. Die Autonomie der Schulen, der Schulkommissionen, Elternräten und Schulleitungen nimmt ab; zwar nicht so stark wie in den anderen Modellen, die im Vortrag vorgestellt werden, wie zum Beispiel bei einer Zusammenlegung aller Schulkommissionen zu einer, aber dennoch spürbar, indem eine neue, teure Struktur obendrauf gesetzt wird. Man sieht es auch an den gewundenen Bezeichnungen für die verschiedenen neuen Organe. Das aktuelle System hat auch seine Fehler, aber eine solche Reorganisation schafft nur Mehraufwand, wenngleich sie auch ein paar Dinge enthält, die zu befürworten sind. Insgesamt lehnt die Freie Fraktion das Geschäft ab. Wir unterstützen die Rückweisungsanträge mit der Begründung, die beiden Geschäfte über die Betreuungsstrukturen und die Reorganisation der Schulkommissionen seien zu trennen und einzelnen zu behandeln. Daneben haben wir uns von den Demos überzeugen lassen und sind bei den Betreuungsstrukturen der Meinung, dass die Löhne und die Betreuungsschlüssel in den Betreuungsstrukturen unzureichend sind. Beides ist ebenfalls ausschlaggebend für unsere Ablehnung.

Corina Liebi (JGLP) für die GLP/JGLP-Fraktion: Mutig ist anders. Effizienter ist anders. Professioneller ist anders. Uns ist eine Schulstrukturreform präsentiert worden, die so nicht annehmbar ist. Der Gemeinderat verwebt in dem Geschäft zwei verschiedene Dinge, die inhaltlich nichts miteinander zu tun haben, zu einem. Der einzige gemeinsame Nenner ist, dass beide das gleiche Reglement betreffen. Die GLP/JGLP-Fraktion erachtet die Neuregelung der Tagesbetreuung als notwendig, auch wenn sie in der Form, in der sie vorliegt, nicht perfekt ist. Aber wir möchten, dass die Finanzierung über den Lastenausgleich Lehrergehälter sichergestellt ist. Wir stimmen dem Rückweisungsantrag 4 SVP/FDP zu und hoffen, dass die Vorlage nochmals überarbeitet und aufgesplittet wird. Alternativ dazu haben wir auch noch einen Änderungsantrag eingereicht, der die Beibehaltung der bisherigen Schulstrukturen will, aber gleichzeitig auch eine Neuregelung der Tagesbetreuung. Die Schulstrukturreform geht uns zu wenig weit. Wir bevorzugen das «Eine Schulkommission»-Modell mit professionelleren Strukturen. Schulleitungen sollen von Leuten gewählt werden, die das entsprechende fachliche Hintergrundwissen haben. Eine Schulkommission sollte kein politisches Gremium sein, sondern ein fachliches. Hier besteht dringend Nachholbedarf. Wir sind sehr enttäuscht, dass der Gemeinderat nicht einen progressiveren Schritt gewagt hat. Zudem erachten wir die Informationen im Vortrag teilweise als irreführend. So steht zum Beispiel: «In der Vernehmlassung zur Strukturreform zeigte sich, dass sowohl die Streichung (Verwaltungsmodell) wie auch die Reduktion der Schulkommissionen (1 Schulkommission) derzeit kaum mehrheitsfähig sind.» Ich habe alle Stellungnahmen zur Vernehmlassung durchgelesen. Unter jenen, die sich explizit zur Modellwahl äussern, steht es etwa fifty-fifty für die beiden Modelle «Eine Schulkommission» und «Volksschulkommission». Betrachtet man, wer wie geantwortet hat, wird deutlich, dass ein grosser Teil der Schulkommissionen nicht sich selbst abschaffen will. Das erstaunt niemanden. Auch die Schulleitungen haben sich nach ihrer ausserordentlichen Konferenz ganz klar zum Modell «Eine Schulkommission» bekannt, ja, sie haben sogar gewünscht, lieber an den bisherigen Strukturen festzuhalten, als eine halbherzige Reform durchzuwinken. Ebenfalls erstaunt nicht, dass GB und SP sich für das Volksschulkommissionsmodell respektive das Modell «Ist-Zustand optimiert» ausgesprochen haben. Wir haben ja bereits in der Diskussion zur Schulkommissionssitzverteilung anfangs dieses Jahres gesehen, was passiert ist. Links ist sogar gewillt, einen Hinterzimmer-Deal mit der SVP einzugehen, um

ihre Schulkommissionssitze um jeden Preis zu erhalten. Es geht offensichtlich um reinen Machterhalt und die Angst, Einfluss zu verlieren. Nicht zuletzt hängen auch Sitzungsentschädigungen an diesen Schulkommissionssitzen. Solche Eigeninteressen sind für uns keine sachlichen Argumente, an den bisherigen Strukturen festzuhalten. Anstatt effizientere Strukturen zu schaffen, hat man einfach noch eine weitere Milizkommission obendrauf gesetzt. Die Anzahl der involvierten Entscheidungsträger*innen wird nicht reduziert, die Kosten werden eher in die Höhe getrieben als gesenkt. Die Abläufe sind weder schlanker noch effizienter gestaltet und schon gar nicht professioneller geworden. Das Einzige, das wir begrüßen, ist, dass die Zuständigkeiten klarer definiert werden. Und noch eine Bemerkung an den Gemeinderat: Zwei Geschäfte miteinander zu verweben, nur weil man das Gefühl hat, eines davon sei weniger umstritten und das andere allein nicht mehrheitsfähig, ist nicht die feine Art, Politik zu machen. So wird relativ hoher Druck auf uns Parteien ausgeübt, der überhaupt nicht nötig ist und nur zu bösem Blut führt. So wollen wir nicht politisieren. Politische Ränkespielchen bringen uns nicht weiter. Wir bitten Sie darum inständig, künftig ein sachorientiertes Vorgehen zu wählen.

Sarah Rubin (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Mit der vorliegenden Revision befassen wir uns mit einem sehr komplexen Geschäft aus zwei Teilbereichen, wobei aus unserer Sicht das Zusammenwachsen der beiden Geschäfte absolut logisch ist. Der Paradigmenwechsel Betreuung und Bildung zusammen als ein Angebot zu denken, entspricht einer langjährigen, politischen Forderung von uns. Wir sind daher froh, dass nach einem jahrelangen Prozess mit verschiedenen Schlaufen diese Lösung vorliegt. Bevor ich auf die einzelnen Punkte der Reform und die Anträge der Parteien eingehe, möchte ich vorausschicken, dass ich auf jene Anträge eingehe, die an der Fraktionssitzung bereits vorlagen. Als erstes möchte ich zur KiBe sprechen. Die Fraktion GB/JA! ist dezidiert der Meinung, dass Kinderbetreuung genau wie die schulische Bildung allen Kindern zugutekommen muss und dass im Idealfall die öffentliche Hand die Kosten dafür trägt – und nicht die Familie. Zugängliche, qualitativ gute Angebote erhöhen die Chancengerechtigkeit für die Kinder und ermöglichen den Eltern die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie, was gleichstellungspolitisch natürlich wichtig ist. Darum begrüßen wir an der vorliegenden Reform ausdrücklich die Tatsache, dass die Mahlzeitenvergünstigungen neu auch bei den Ferieninseln gelten sollen. Auch die Ausdehnung der Ferienbetreuungsangeboten auf 50 Wochen pro Jahr betrachten wir gleichstellungspolitisch als wichtige Errungenschaft. Die Reform ist bekanntlich nötig, weil der Kanton seine Voraussetzungen im Sozial- und Bildungsbereich wieder mal zum Schlechteren ändert. Da jetzt die Tagis strukturell den Tagesschulen angepasst werden sollten, erleiden die Mitarbeitenden der vormaligen Tagis Lohnneinbussen. Das ist für uns ein nicht akzeptabler Abbau, weil wir wissen, dass die Arbeitsbedingungen in der Kinderbetreuung meistens kein Honigschlecken sind. Darum werden wir den SP/JUSO-Antrag annehmen, der fordert, dass alle Löhne der Mitarbeitenden in den Betreuungsstrukturen der Tagesschulen innerhalb von vier Jahren auf Tagi-Niveau angehoben werden sollen. Wir gehen, wie bereits erwähnt, mit unserem eigenen Antrag noch einen Schritt weiter. Den Anträgen der SBK stimmen wir zu, wobei uns der Antrag bei Artikel 30 nicht zentral scheint. Wir unterstützen ebenfalls die SP/JUSO-Anträge, wobei wir uns zum Antrag betreffend Artikel 40 noch keine abschliessende Meinung gebildet haben. Bei Artikel 39 (Organisation) unterstützen wir sowohl den Antrag der SBK, der sich mit Job-sharing befasst, als auch den SP/JUSO-Antrag, der die Streichung der 80-Prozentklausel fordert. Bei einer allfälligen späteren Gegenüberstellung würden wir im Moment den SP/JUSO-Antrag bevorzugen.

Zur Reform des Schulreglements: Im Zuge der Vorarbeiten zu dieser Reform ist immer wieder eine vermehrte Professionalisierung gefordert worden. Gleichzeitig ist klar geworden, dass man mehrheitlich an den in den Quartieren verankerten Schulkommissionen festhalten will.

Ein Milizsystem lebt davon, dass Profis ihren Laienvorgesetzten ihre Vorhaben erklären müssen und davon, dass wir alle, auch wir hier in diesem Parlament, unsere unterschiedlichen Hintergründe einbringen können. Ein Vorteil davon ist, dass die Politik so näher bei den Menschen ist. Das gilt auch im Schulbereich. Die vorgeschlagene Lösung ist ein guter Mittelweg. Der Professionalisierung wird Rechnung getragen, indem die Milizmitglieder der Schulkommission, die neu Kreisschulkommission heisst, vom Schulamt Weiterbildungen, fachliche und rechtliche Beratung und Unterstützung erhalten. Das ist explizit im neuen Reglement verankert. Ausserdem werden Aufgaben besser verteilt. Die Führungstätigkeit der Schulkommissionen wird so deutlich optimiert. Wir freuen uns, dass die geschäftsführenden Schulleitungen für ihre grosse und wichtige, bis jetzt unentgeltliche Zusatzarbeit neu honoriert werden. Ich möchte aber erwähnen, dass wir es für sinnvoller gehalten hätten, wenn die Schulleitungen anstelle eines pauschal finanzierten Bonus' 20 bis 40 zusätzliche Stellenprozente bekommen hätten, die an konkrete Aufgaben gebunden wären. Zu den Anträgen in diesem Bereich: Die beiden GFL/EVP-Anträge zum Thema Lehrpersoneneinbindung in die Volksschulkommission finden wir durchaus interessant. Aus jetziger Warte sind sie prüfenswert. Hingegen stehen wir dem Antrag zu Artikel 24 eher kritisch gegenüber. Dieser Artikel bezieht sich auf die Zusammensetzung der Schulkreiskommissionen und der Sonderschulkommissionen. Wir können uns zwar durchaus vorstellen, dass die SBK die Bewerbungsdossiers für Schulkommissionssitzanwärter*innen prüfen würde. Aus unserer Sicht kann die Vorarbeit zugunsten des Stadtrates aber auch die Verwaltung übernehmen, so wie das in ähnlicher Form in der Sozialkommission der Fall ist. Was uns an diesem Antrag stört, steht in der Begründung. Die demokratische Zusammensetzung in den Schulkreiskommissionen ist ein komplett anderes Thema, das nicht im Rahmen dieser Reform zu besprechen ist. Den GFL/EVP-Ergänzungsantrag zum Thema Fusion mit Ostermündigen sowie den Antrag Manuel C. Widmer zum Thema Integration Heilpädagogische Sonderklassen (HPSK) lehnen wir eher ab, weil wir hinter der vorliegenden Reform stehen können. Eigentlich finden wir zwar die Überlegungen von Manuel C. Widmer bezüglich Integration der HPSK in die Schulkreise unter dem Aspekt der Integration durchaus interessant. Sie kommt aber zum falschen Zeitpunkt. Eine derartige Integration könnte man nach der Reform erneut aufgreifen. Dem Antrag Manuel C. Widmer zu Artikel 19b stehen wir auch kritisch gegenüber. Eine Ganztagesesschule lebt gerade davon, dass Bildung und Betreuung bewusst stärker verknüpft werden als an anderen Schulen. Wenn sich eine Schule für einen Modellwechsel entscheidet, passiert das nie von heute auf morgen. Die betroffenen Lehrpersonen werden immer in den Prozess einbezogen. Klar, haben die meisten Lehrpersonen keine Ausbildung in soziokultureller Animation. Aber das ist auch in den Tages- und Ganztagesesschulen bewusst so gewollt – also eine Durchmischung verschiedener Berufsvarianten, so dass unterschiedliche Qualitäten eingebracht werden können. Damit schliesst sich der Kreis: Wir sind wieder beim Zusammenwachsen von Bildung und Betreuung angekommen; für unsere Fraktion ein wichtiger Schritt zur Chancengerechtigkeit für die Kinder und die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie. Dieser Schritt wird mit der vorliegenden Revision möglich.

Einzelvoten

Barbara Nyffeler (SP): Ich nehme nur Stellung zum Antrag 7 von Manuel C. Widmer. Sein Antrag im Zusammenhang mit den Sonderschulen hat etwas für sich. Aber es ist eben etwas komplizierter. Ich spreche hier auch als Präsidentin der Schulkommission HPS/HPSK. Die Stadt Bern führt drei Besondere Volksschulen, wie sie ab 1. Januar 2022 heissen: die HPS mit den Standorten Tscharnerstrasse und Breitenrain, der HPSK mit den Standorten Tscharnergut und Volksschule Wankdorf sowie die Sprachheilschule mit dem Standort Wankdorf. Für die drei Besonderen Volksschulen gibt es zwei Schulkommissionen: jene für die

HPS/HPSK und jene für die Sprachheilschule. Die heutige Lösung mit den zwei Schulkommissionen für die drei Besonderen Volksschulen ist nicht die beste aller denkbaren Welten. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Revision des Schulreglements haben auch wir verschiedene Lösungen diskutiert, sind aber gemeinsam mit der Schulkommission der Sprachheilschule zum Schluss gekommen, vorläufig alles beim Alten zu belassen. Warum? Die drei Schulen werden zu 100 Prozent vom Kanton finanziert. Sie haben einen regionalen und nicht nur einen städtischen Versorgungsauftrag. Die neu zuständige Bildungs- und Kulturdirektion wird nicht mehr mit den Schulen einzeln Leistungsverträge abschliessen, sondern nur noch einen Leistungsvertrag für alle Angebote mit der Trägerin, der Stadt Bern. Das hat Auswirkungen auf Organisation, Abläufe und Ressourcen. Wir sind mit dem Schulamt aktuell an der Arbeit. Gleichzeitig wollen wir das Profil der einzelnen Angebote schärfen, sprich, genauer festlegen, für welche Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung welches Angebot das richtige ist. Danach wollen wir Bilanz ziehen und schauen, wie wir die übergeordneten Strukturen richtig anpassen wollen; im Sinne von, modern gesagt, structure follows strategy. Mit dem Antrag von Manuel C. Widmer würde man genau das Gegenteil machen. Wir würden über Strukturen beschliessen, ohne dass wir vorher strategische Fragen geklärt haben. Wie gesagt, die Lösung aus heutiger Sicht kann am Schluss auch sein, dass man sie überhaupt aufhebt. Das würde ich nicht ausschliessen. In der Schulkommission sind wir ergebnisoffen. Gute Lösungen bedingen aber den Einbezug der betroffenen Standort-schulleitungen, Kreisschulleitungen, Schulkommissionen. Den Auftrag an die SBK, nun für die 2. Lesung selbst legiferierend tätig zu werden und eine Änderung des Schulreglements in diesem Sinn auszuarbeiten, finde ich schwierig.

Alexander Feuz (SVP): Das Votum von Stadträtin Barbara Nyffeler bewegt mich zu einer Replik. Es ist schwierig. Haben Sie deshalb den Mut, die Sache zurückzuweisen und nicht darauf einzutreten. Erstens: Nicht eintreten wäre am einfachsten. Dann merkt die Verwaltung vielleicht selbst, was man ändern sollte. Oder weisen Sie die Sache sonst zurück. Wenn etwas dermassen elementare Rechte und teilweise dermassen elementare Verschlechterungen für die Leute bringt, muss man es zurückweisen. Reculer pour mieux sauter. Und dann kann man genau das umsetzen, das man gesagt hat – das Modell «Eine Schulkommission». Man kann nachher die Macht der Verwaltung verkleinern. Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass nicht ich die Anträge verfasst habe, sondern unser ehemaliger Fraktionspräsident Roland Jakob, der sich für Schulbelange sehr stark einsetzt.

Manuel C. Widmer (GFL): **Ich ziehe Antrag 7 zurück**; nicht, weil ich ihn schlecht finde, nicht weil ich finde, es sei jetzt nicht die richtige Zeit, sondern weil ich finde, es wäre schade, wenn man heute Nein dazu sagen würde, obwohl man eigentlich Ja meint. Barbara Nyffeler möchte ich dahingehend korrigieren: In meinem Antrag geht es um structure follows reality, weil wir das, was ich verlange, heute schon leben. Aber es ist noch nicht Realität. Ich habe jeden Tag die Kinder der HPSK-Klasse bei mir im Schulhaus, habe sie sogar bei mir im Schulzimmer, habe sie auf dem Schulhausplatz. Wir sind eins, aber strukturell noch nicht. Wenn es Probleme gibt, sind zwei Schulkommissionen beteiligt, statt dass die für dieses Schulhaus zuständige Schulkommission sich drum kümmert. Das wäre das Ziel und das wäre wahre Integration und wahre Inklusion; nämlich, dass das heilpädagogische Knowhow über die HPSK-Klasse auch in die Schulkommissionen einfließt, dass dort ein Austausch stattfindet und auch, dass in den Schulleitungen Knowhow über heilpädagogisches Wirken stärker verankert wird. Leider ist mein Antrag nicht so verstanden worden. Ich wollte die SBK legiferieren lassen, weil ich das nicht kann, und weil es eine Möglichkeit gewesen wäre, für die 2. Lesung einen Vorschlag vorzubereiten und die Stadt Bern in diesem Bereich als Vorreiterin zu pushen. Ich ziehe den Antrag zurück, um demnächst eine Motion einzureichen, die genau das verlangt. Ich finde es

sehr wichtig, hier vorwärtszumachen. Wenn wir Integration und Inklusion auf unsere Fahne schreiben wollen, dürfen wir nicht immer nur davon sprechen, sondern müssen auch anfangen zu handeln.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich bin mir bewusst gewesen, dass ich bei Ihnen mit dieser Vorlage keine Lorbeeren ernten werde. Die Partizipation hat gezeigt, dass in der Frage, wie in der Stadt Bern die Schule organisiert sein soll, die Meinungen auseinandergehen. Sie gehen sehr stark auseinander. Darum war es mein Ziel, Ihnen eine Reform vorzulegen, die ich mit vielen Leuten in einem partizipativen Prozess erarbeitet habe, und, nachdem sich kein Modell so richtig herauskristallisiert hat, noch in weiteren Gesprächen vertieft und abgewogen habe. Ich wollte eine Reform vorlegen, von der ich hoffe, dass sie mehrheitsfähig ist. Darin, ob unsere Schulaufsicht durch sechs Schulkommissionen wahrgenommen werden soll oder durch eine, und wie das Zusammenspiel zwischen Politik, Verwaltung und Schule ist, gehen die Meinungen auch in diesem Saal auseinander. Und auch aus Ihren Voten habe ich nicht herausgehört, was wir machen müssten, falls die Vorlage zurückgewiesen würde. Ich gebe zu, es ist kein grosser Wurf. Es ist auch kein mutiger Wurf. Es ist meiner Meinung nach der gangbare Weg, auf dem wir kleine Schritte vorwärtskommen, aber eben vorwärtskommen und nicht, wie im Falle eines Nichteintretens oder einer Rückweisung, an Ort treten. Wir werden mit diesem Vorschlag weiterhin sechs Schulkommissionen und zwei Sonderschulkommissionen haben, etwas, das sich seit der Einführung 2006 bewährt hat, und etwas, das demokratisch sehr legitimiert ist. Es ermöglicht uns eine sehr nahe Führung unserer Volksschule. Die kantonale Gesetzgebung gibt den Gemeinden in der Frage, wie sie die Schule organisieren will, grosse Freiheit. Sie schreibt einfach vor, dass die strategische und operative Ebene klar voneinander getrennt werden müssen. Das machen wir mit den Verbesserungen, die jetzt in dem Reglement vorgesehen sind. Es gibt im Kanton Gemeinden mit nur einer Schulkommission. Jenen, die finden, die Schulamtsdirektorin, konkret, ich soll nichts zu sagen haben, möchte ich sagen, dass in den Gemeinden mit einer Schulkommission, immer die politische Vorgesetzte den Vorsitz hat. Das ist nicht etwa eine Vermischung oder eine Aushebelung der Gewaltentrennung, wie die SVP mir unterstellen will. Manche Gemeinden setzen weiterhin auf mehrere Schulkommissionen; dezentral, wie wir das in der Stadt Bern auch haben. Und es gibt auch Gemeinden, die einfach die Schulkommissionen abgeschafft haben und die Schulleitungen direkt in die Verwaltung integriert haben. Sie sehen, das Spektrum von Möglichkeiten ist gross. Viele von Ihnen haben mehr Partizipation gefordert. Wer die Vernehmlassung differenziert gelesen hat, hat gesehen, dass in dieser Partizipation sehr viele unterschiedliche Aspekte eingebracht worden sind. Aber in einer Frage waren sich fast alle einig: Es braucht eine Klärung der Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen der Schulbehörden, also der Schulkommissionen, Schulleitungen, der Direktion BSS und dem Schulamt. Diese Klärung legen wir Ihnen mit dieser Reform vor. Wir haben diese Reform so aufgegleist, dass wir zwei Seiten des Systems haben. Das eine ist die Seite Verwaltung und Politik und das andere ist das System Schule. Das Bindeglied dazwischen ist das Schulamt, ist die Direktion BSS, bin ich. Und auch da mache ich mir nichts vor, denn als Bindeglied kann man es nie allein recht machen. Es ist schon vom Kommissionssprecher ausgeführt worden, wie wir unsere Schule organisieren wollen. Ich danke dem Kommissionssprecher herzlich für die gute Vorstellung der Vorlage. Sie ist recht komplex. Wir haben neu gesamtstädtisch eine klare Ordnung mit der zentralen Schulkommission mit Entscheidungskompetenz als gesamtstädtisch-strategisches Organ und der Konferenz der Schulleitungen für die operative Ebene. Dann haben wir auf Ebene Schulkreis Schulkreiskommissionen für die strategischen Fragen im Schulkreis, die heutigen Schulkommissionen, und die Schulleitungsteams für die operativen Fragen. Auf der Ebene Standortschulen haben wir die Kompetenzen und Aufgaben der Standortschulleitungen geklärt und präzisiert. Wir haben auch die Forderungen aufgenommen, die schon sehr lange

im Raum stehen, nämlich, dass man die Schulkommissionen von Verwaltungsseite besser unterstützen soll. Wir sehen vor, dass die Verwaltung die Schulkommissionen in rechtlichen, administrativen und personellen Belangen unterstützt. Wir haben das Anliegen aus Schulleiter*innensicht aufgenommen, dass Schulleiter*innen für ihre Aufgaben eine finanzielle Unterstützung erhalten. Es ist kein Bonus. Vielmehr sollen die Schulleiter*innen damit zusätzlich gewisse Funktionen auf andere Personen übertragen können. Ich bin davon überzeugt, dass mit dieser Reform die gewünschte Klärung der Schulstrukturen erfolgt. Das sind wir auch den Schulleitungen und den Lehrpersonen schuldig, denn sie leisten eine grosse Arbeit für unsere Kinder und für unsere Gesellschaft. Zur Tagesbetreuung muss ich nicht mehr viel sagen. Mich persönlich freut es, dass die Tagesbetreuung als solche von niemandem in Frage gestellt wird und dass Sie eine hohe Betreuungsqualität wollen. Die Frage der Unterstellung der Tageschulleitungen oder Tagileitungen hat im Vorfeld Anlass zu Diskussionen gegeben. Der Gemeinderat hat sich darauf geeinigt, dass Betreuung und Bildung an einem Ort zusammengefasst sein sollen und zwar bei den Schulleitungen. Und genau das zeigt, warum wir die beiden Vorlagen nicht auseinandernehmen wollen. Die Strukturen, die wir Ihnen vorschlagen, sind die, in denen wir das Konzept der Tagesbetreuung auch gerade umsetzen können. Jenen, die monieren, es handle sich bei der Zusammenführung der beiden Reglemente um einen hinterhältigen Trick, kann ich sagen, dass wir sie zuerst auch separat in die Vernehmlassung geschickt haben. Aufgrund der Rückmeldungen haben wir gemerkt, dass es nicht zielführend ist, sie auseinanderzunehmen. Die Stadtkanzlei hat uns auch wärmstens empfohlen, die beiden Geschäfte zusammenzunehmen, weil sie sachlich zusammengehören. Ich komme zu den Rückweisungs- und Nichteintretensanträgen. Zu den andern nimmt der Gemeinderat noch Stellung. Zum Antrag der Mitte-Fraktion: Mit den Vorschlägen, die wir machen, bringen wir mehr Ruhe in das System und nicht mehr Unruhe. Wir würden mehr Unruhe ins System bringen, wenn wir eine Kommission oder ein Verwaltungsmodell vorschlagen würden. Das war mit ein Grund dafür, dass sich der Gemeinderat für diese Lösung entschieden hat, denn in den Schulen sind bereits viele grosse Projekte am Laufen. Das sind all unsere Neubauten, Sanierungen. Das ist base4kids, das ist der Zusammenschluss der Tagesschulen mit den Tagis, das ist die Volksschulrevision auf Kantonsebene mit der Integration. All das ist am Laufen. Jetzt noch die Schulorganisation umkrepeln würde meines Erachtens das System überfordern. Ich bin froh, dass Manuel C. Widmer seinen Antrag zurückgezogen hat. Ich persönlich bin eine starke Verfechterin der Inklusion in den Schulen. Aber ich glaube, über einen Antrag im Schulreglement kommen wir hier nicht weiter. Denn gerade die Schulleitungen haben gewünscht, im Moment beim bestehenden System zu bleiben. Die Vorwürfe der SVP sind happig und ich weise sie auch zum Teil zurück. Ich weise zurück, dass ich keine Partizipation gemacht habe und ich weise auch zurück, dass ich nicht demokratisch vorgehen wolle. Die Stadt der Beteiligung haben wir bei diesem Reglement nun wirklich umgesetzt. Wir haben einen breit abgestützten Partizipationsprozess durchgeführt. Darum hat es auch so lange gedauert. Alle konnten sich einbringen. Wir haben alles zusammengefasst und jene Punkte herausgegriffen, von denen wir das Gefühl hatten, aus ihnen eine mehrheitsfähige Vorlage machen zu können. Wenn man diese jetzt zurückweist, erweist man dem ganzen System höchstens einen Bärendienst. Die SVP unterstellt dem Gemeinderat, das Modell «Eine Kommission» nicht umsetzen zu wollen. Auch das stimmt nicht. Dieses Modell – der Kommissionsprecher hat es ausgeführt – war ein wichtiges Modell, das man in der Partizipation angeschaut hat. Aber es hat auch in der Partizipation Stimmen gegeben, die gesagt haben, sie möchten beim System bleiben und es hat jene Stimmen gegeben, die alles in die Verwaltung integrieren wollten. Darum haben wir abgewogen und sind zum Schluss gekommen, dass die beste Lösung ist, bei den heutigen Strukturen zu bleiben, dort aber die Kompetenzen, Aufgaben und Verantwortung zu klären. Zum Rückweisungsantrag GLP/EVP: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die beiden Dinge eben zusammengehören, weil die Frage der Unterstellung der

Tagesschulleitungen eine zentrale Frage ist. Tom Berger möchte ich sagen: Unter Druck ist niemand. Es ist Ihr Recht, das Schulreglement zurückzuweisen. Aus meiner Sicht und der Sicht des Gemeinderates sind Sie gefordert sich zu entscheiden. Rückweisung ist kein guter Weg. Es liegt alles auf dem Tisch. Sie können eine Schulkommission beantragen oder andere Kompetenzenregelungen. Aber es ist der Moment, das jetzt zu machen und nicht einfach zu sagen: zurück an den Gemeinderat. Der Gemeinderat könnte Ihnen keine andere Reform vorlegen, weil der Gemeinderat von dieser Reform überzeugt ist. Mir war es ein grosses Anliegen, Ihnen eine Reform vorzulegen, hinter der auch die Schulleitungen stehen. Sie sind für die Umsetzung sehr wichtig. Aber es liegt an Ihnen, jetzt das zu ändern, was Ihnen an dieser Vorlage nicht passt. Dann weiss der Gemeinderat, wohin es geht. Wenn die GFL sagt, es seien keine zeitgemässen Strukturen, muss ich zurückfragen, was zeitgerechte Strukturen wären. Immerhin hat eine Partizipation ergeben, dass es drei Modelle gibt, für die es je etwa gleich viele AnhängerInnen hat. Es gibt eben keinen Konsens darüber, was zeitgemässe Strukturen sind. Wir sind überzeugt, dass die vorgeschlagenen Strukturen zeitgemäss und im Moment für die Stadt Bern die besten sind. Noch zum Votum der GLP: Es wird gesagt, dass neu eine zusätzliche Kommission über alle Kommissionen gestülpt werde. Das ist nicht ganz korrekt, da wir heute die Volksschulkonferenz haben, die die gesamtstädtischen Angelegenheiten diskutiert. Der Mangel dieser Konferenz ist, dass sie keine Entscheidungskompetenz hat. Gerade die Forderungen aus dem Stadtrat müssen in einem Gremium diskutiert und entschieden werden können. Daher ist unser Vorschlag eine Aufwertung der heutigen Volksschulkonferenz mit klaren Kompetenzen. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Gemeinderates, dieser Vorlage zuzustimmen.

Alexander Feuz (SVP): Gerade wurde gesagt, dass der Gemeinderat bei einer Rückweisung des Geschäfts nichts anders machen will. Wir haben eine Gemeindeordnung, wir haben ein Geschäftsreglement Stadtrat. Und wenn ein Geschäft mit Auflagen zurückgewiesen wird, *muss* der Gemeinderat das so machen. Ich warne Sie: Genauso wird es sein, wenn die Schuldirektorin im vorgeschlagenen Modell mitbestimmen kann. Dann können Sie nichts mehr ausrichten, wenn man nicht einmal mehr eine Rückweisung des Stadtrates akzeptiert.

Präsident Kurt Rüeegsegger: In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, und weil wir noch Gespräche mit den Lernenden führen wollen, möchte ich die Abstimmung auf die 2. Sitzung verschieben. Bitte seien Sie pünktlich für die Abstimmung.

Erich Hess (SVP): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, über den Rückweisungsantrag noch vor der Pause abzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab. (21 Ja, 44 Nein, 6 Enthalten) *Abst.Nr. 004*

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

X

Kurt Rügsegger

X

Anita Flessenkämper

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Katharina Gallizzi	Halua Pinto de Magalhães
Yasmin Amana Abdullahi	Franziska Geiser	Tabea Rai
Valentina Achermann	Thomas Glauser	Simone Richner
Janina Aeberhard	Bernadette Häfliger	Claudio Righetti
Timur Akçasayar	Erich Hess	Mirjam Roder
Lena Allenspach	Brigitte Hilty Haller	Sarah Rubin
Katharina Altas	Michael Hoekstra	Rahel Ruch
Ruth Altmann	Seraphine Iseli	Michael Ruefer
Ursina Anderegg	Ueli Jaisli	Remo Sägesser
Tom Berger	Bettina Jans-Troxler	Judith Schenk
Nicole Bieri	Anna Jegher	Marianne Schild
Lea Bill	Nora Joos	Florence Schmid
Laura Binz	Barbara Keller	Sara Schmid
Eva Chen	Ingrid Kissling-Näf	Zora Schneider
Francesca Chukwunyere	Fuat Köçer	Edith Siegenthaler
Nicole Cornu	Eva Krattiger	Ursula Stöckli
Dolores Dana	Nora Krummen	Therese Streit-Ramseier
Milena Daphinoff	Anna Leissing	Bettina Stüssi
Claudine Esseiva	Corina Liebi	Michael Sutter
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Ayse Turgul
Alexander Feuz	Simone Machado	Janosch Weyermann
Jelena Filipovic	Tanja Miljanovic	Manuel C. Widmer
Jemima Fischer	Alina Irene Murano	Marcel Wüthrich
Thomas Fuchs	Barbara Nyffeler	

Entschuldigt

Diego Bigger	Sibyl Martha Eigenmann	Salome Mathys
Gabriela Blatter	Lionel Gaudy	Daniel Rauch
Regula Bühlmann	Lukas Gutzwiller	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS
--------------------------	------------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Michael Aebersold FPI	Marieke Kruit TVS
----------------	-----------------------	-------------------

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
Christine Otis, Protokoll

Franck Brönnimann, Stv. Rats-
weibel
Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Claudia Mannhart, Stadt-
schreiberin

2020.BSS.000049

**6 Fortsetzung: Reform der Schulstrukturen und Neuregelung Tagesbetreuung:
Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB
430.101); Teilrevision; 1. Lesung**

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Strukturreform Volksschule und Neuregelung Tagesbetreuung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision.
2. Er beschliesst die Änderungen des Schulreglements gemäss beiliegender synoptischer Zusammenstellung.
3. Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens der Änderungen.

Bern, 11. August 2021

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Nichteintretensantrag 1 Mitte ab. (11 Ja, 54 Nein) *Abst.Nr. 005*
2. Der Stadtrat lehnt den Nichteintretensantrag 2 SVP ab. (7 Ja, 55 Nein, 4 Enthaltungen) *Abst.Nr. 006*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 3 SVP ab. (18 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 007*
4. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 4 SVP/FDP ab. (24 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen) *Abst.Nr. 008*
5. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 5 SVP ab. (11 Ja, 55 Nein) *Abst.Nr. 009*
6. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 6 SVP ab. (14 Ja, 49 Nein, 3 Enthaltungen) *Abst.Nr. 011*
7. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Strukturreform Volksschule und Neuregelung Tagesbetreuung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision.
8. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

[...]

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

X

Kurt Rügsegger

Die Protokollführerin

X

Christine Otis